



„Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“

Materialheft zum Fachtag
„Sexualisierte Gewalt“
am 30. Mai 2011 in Leipzig

Impressum

Herausgeber:

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel.: 0351-4692410
Fax: 0351-4692430
E-Mail: siebert.heike@web.de

Konzeption:

Heike Siebert (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens),
Anja Fröhlich (Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)

Redaktion:

Heike Siebert, Anja Fröhlich

Fotos:

Titelfoto: naliaschwarz / photocase.com
S. 3 (links): Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens
S. 3 (rechts), 5, 8, 13, 21, 23: Sabine Rabe BAG EJSA), Astrid Schröter (Verein für Wiedereingliederung)
S. 7: Verena Landau
S. 25: Uta Avenarius
S. 28: Susanne Hampe

Layout:

Christiane Thomas (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)

Kooperationspartnerschaft mit:

Susanne Käßler (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V., BAG EJSA)

Gefördert durch den Freistaat Sachsen - Kommunalen Sozialverband Sachsen

korrigierte Nachauflage
Dresden, Dezember 2011

Inhalt

- 4 **Vorwort**
Tobias Bilz und Heike Siebert (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)
- 5 **Grußwort zur Tagung „Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“ am 30. Mai 2011 in Leipzig**
Alfred Debus (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)
- 6 **„Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“ – Eindrücke von der Fachtagung am 30. Mai 2011 in Leipzig**
Bettina Naumann (Kunstpädagogin)
- 8 **Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen – Auswirkungen und Herausforderungen für das Recht und die Unterstützungspraxis**
Elisabeth Helming (Dipl. Soziologin, Deutsches Jugendinstitut München)
- 13 **Tatort Internet – Sexuelle Gewalt in den neuen Medien: Problemanalyse, Prävention und Intervention**
Dr. Catarina Katzer (Vorstandsvorsitzende Bündnis gegen Cybermobbing e.V.)
- 21 **Aus den Workshops der Fachtagung „Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“ am 30. Mai 2011 in Leipzig**
Elisabeth Helming, Dr. Catarina Katzer
- 25 **Traumafachberatung in der Frauenberatungsstelle Leipzig**
Uta Avenarius (Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Frauenberatungsstelle Leipzig)
- 28 **Best practice – Kooperation und Transparenz: Wege einer Organisation im Umgang mit sexualisierter Gewalt**
*Susanne Hampe (Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Beratungsstelle „Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen“ Leipzig),
Karin Leonhardt (Dipl.-Sozialarbeiterin / -pädagogin, BBW Leipzig)*
- 33 **Hinweise für den Umgang mit Fällen von Pädophilie, sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Kinderpornographie bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der evangelischen Kirche – Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)**
Kirchenamt der EKD, Hannover 2002/2010
- 35 **Literatur und Links**



Heike Siebert
Landesjugendwartin im Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramt Sachsens

Die Veranstalterinnen



Susanne Käppler
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Gewaltschutz ist in den letzten Jahren einiges geschehen. In enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, Beratungsstellen, Jugendämtern, Frauenhäusern usw. sind Konzepte zur Intervention bei Einsätzen gegen häusliche Gewalt abgestimmt worden, die auch den Schutz und die Hilfe der mit betroffenen Kinder und Jugendlichen einschließen. Nach mehreren bekannt gewordenen Fällen von Vernachlässigung und Missbrauch jüngerer Kinder gab es parallel dazu Veränderungen im Kinderschutz, die Hilfeprozesse optimieren und den Schutzauftrag der Jugendhilfe präzisieren. Nicht zu vergessen das neue Bundeskinderschutzgesetz, welches am 01.01.2012 in Kraft tritt. Im Verlauf der gesellschaftlichen Diskussion wurde auch erkennbar, dass es nur wenig systematisches Wissen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen gibt.

Hier stellt sich die Frage, wie sich diese Entwicklungen auf die Arbeit gegen sexuellen Missbrauch auswirken. Erhöhen sich die Chancen der Kinder und Jugendlichen, schnelle Hilfe und Unterstützung zu erhalten? Profitieren sie beispielsweise davon, dass die Ausweisung eines Täters aus der gemeinsamen Wohnung möglich ist? Gibt es genügend Beratungs- und Therapieangebote auch für Kinder und Jugendliche? Viele Fragen, welche uns bei der Vorbereitung der Fachtagung bewegten.

Sexualisierte Gewalt und deren Folgen für Kinder und Jugendliche ist ein Thema, für das in allen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen große Sensibilität angezeigt ist. Zu sexualisierter Gewalt gehören alle als Grenzüberschreitungen empfundenen Handlungen, wie sexualisierte Berührungen, Nötigungen, Verleumdungen im Internet, Vergewaltigung und Missbrauch. Die Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen oder sexualisierte Gewalt ihnen gegenüber kann ihre emotionale und kognitive Entwicklung erheblich beeinträchtigen und körperliche sowie schwere psychische Schädigungen nach sich ziehen. Das Ausmaß der Folgen hängt weniger von der Form der Gewalt ab, als vielmehr von ihrer Dauer, Schwere und der Überlappung verschiedener Gefährdungsarten. Vor diesen Hintergrund ist es notwendig, das Bewusstsein für diese Thematik sowie entsprechendes Fachwissen und Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln.

Das Anliegen der Fachtagung am 30. Mai 2011 war es, über die Auswirkungen sexualisierter Gewalt umfassend zu informieren und Konsequenzen für die eigene Arbeit aufzuzeigen. Ein weiteres Thema – Cyberbullying in Online-Medien – beschäftigt die Mitarbeitenden gerade in der Jugendarbeit immer mehr. Sexuelle Gewalt ist ein Leichtes im Netz. Vielen Tätern und Täterinnen gehen online die Hemmungen verloren, da sie anonym bleiben können und die Tränen und Nöte der Betroffenen nicht mehr mitbekommen. Um auch hier sexualisierte Gewalt zu verhindern, ist es wichtig, präventive und schützende Strukturen zu schaffen.

In diesem Materialheft werden die Vortrags- und Workshopinhalte wiedergegeben. Neben den Vorträgen bestand vor allem in den Workshops die Möglichkeit des kollegialen Austauschs. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Übertragbarkeit der Thematik auf die vorhandenen Arbeitsbezüge. Die Fachtagung endete mit einem Beispiel gelingender Kooperation mit dem Titel: „Wege einer Organisation im Umgang mit sexualisierter Gewalt“.

Die Fachtagung mit Referaten und Impulsen zeigte Wege auf, um sexualisierte Gewalt zu erkennen und Betroffene vor erneuter sexualisierter Gewalt zu schützen. Neuere Studien belegen, dass es zwischen häuslicher Gewalt, Kinderschutz und sexualisierter Gewalt/Missbrauch zahlreiche Bezüge gibt. Entsprechend geht es nicht darum, die unterschiedlichen Gewaltformen zu isolieren. Vielmehr geht es um vernetzte Interventionsansätze und Achtsamkeit in der alltäglichen Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Erfahrung zeigt, dass die beste Prävention Einrichtungen gewährleisten, in denen ein Klima der Aufmerksamkeit besteht.

Eine wichtige Voraussetzung dafür sind entsprechende Unterstützungsangebote für Betroffene sowie die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden aller Institutionen in bestehenden und neuen Kooperationszusammenhängen. In diesem Sinne ist das Heft für einen fachlichen Austausch und zur Unterstützung von Vernetzung gedacht.

Tobias Bilz
Landesjugendpfarrer

Heike Siebert
Landesjugendwartin

Evangelisch-Lutherisches Landesjugendpfarramt
Sachsens

Dresden, im August 2011

Grußwort zur Tagung

„Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“ am 30. Mai 2011 in Leipzig

Alfred Debus (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)

Das Thema unserer Fachtagung lautet: „Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“. Dazu heiße ich Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder im Penta Hotel tagen können. Dies ist nur möglich dank des außerordentlichen Engagements des Direktors, Herrn König.

Grüßen lässt uns Dr. Thomas Feist, ein Leipziger Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Er hat sich gestern Abend eingehend informiert über die Intentionen unserer Tagung.

Ein ganz besonderer Dank geht an Heike Siebert vom Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt in Sachsen, die sich seit mehr als 15 Jahren um Mädchen mit Missbrauchserfahrungen kümmert. Für sie ist das Thema nicht neu.

Neu ist, dass die Sicht der Opfer heute in der breiten Öffentlichkeit angekommen ist. Das hat lange gedauert, manchen viel zu lange. Aber alles braucht Zeit, auch wenn dies schmerzlich ist. Mir ist das eindrücklich in Israel deutlich geworden, als ich mit Überlebenden des Holocaust sprach. Sie berichteten, dass sie erst nach dem Eichmann-Prozess 1963 Gehör fanden und über ihre grauenhaften Erinnerungen sprechen konnten. In den ersten 15 Jahren des Staates Israel war dies unmöglich. Alles hat seine Zeit und jetzt ist die Zeit, offen darüber zu sprechen, was sexualisierte Gewalt angerichtet hat und bis heute anrichtet und wie wir Kinder und Jugendliche besser schützen können.

Nachdem uns vor einem Jahr Frau Prof. Dr. Kave-
mann spontan geholfen hat, als wir 2 Tage vor der
Fachtagung erfuhren, dass die Hauptreferentin we-
gen eines Todesfalles nicht kommen konnte, haben
wir sie für diese Veranstaltung eingeladen. Leider
kann sie heute nicht da sein, denn sie liegt im Kran-
kenhaus. Wir werden Sie mit einem Blumenstrauß
grüßen. Erfreulicherweise ist es Heike Siebert er-
neut gelungen, Dank tatkräftiger Unterstützung von
Frau Bergmann, der unabhängigen Beauftragten
am Runden Tisch, einen ausgezeichneten Ersatz zu
finden. Ich begrüße Frau Helming vom Deutschen



Jugendinstitut, die den Prozess, der seit einem Jahr läuft und mit dem Namen von Frau Bergmann eng verknüpft ist, von Anfang an begleitet hat. Sie kann uns aktuelle Einblicke geben. Ich bin darauf sehr gespannt.

Auch der 2. Hauptvortrag von Frau Dr. Katzer „Tatort Internet“ hat mein Interesse geweckt. Seien Sie uns herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind. Ich schließe mit zwei Sätzen aus „Ein Liebesbrief an meinen Ärger“. Eine Frau, die sich endlich artikulieren konnte, schreibt: „Heute kann ich die Ohnmächtigen mit Achtung und Mitgefühl behandeln. Heute weiß ich, dass alle Gefühle höchst wichtige Informationen vermitteln, wenn wir sie achten und dafür offen sind.“

Diese Offenheit wünsche ich Ihnen für heute und für Ihre persönliche Arbeit.

Alfred Debus
Landesgeschäftsführer
Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens

„Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“ – Eindrücke von der Fachtagung am 30. Mai 2011 in Leipzig

Bettina Naumann (Kunstpädagogin)

Das brisante Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ stand am 30. Mai 2011 im Mittelpunkt einer Fachtagung in Leipzig. Sie erfolgte in Kooperation mit dem Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens, vertreten durch Heike Siebert, Landesjugendwartin für Mädchenarbeit, der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Frauen für Frauen e. V. Leipzig, vertreten durch Gabriele Eßbach, und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), vertreten durch Susanne Käßler.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zentrales Thema. Darin begründet liegt auch das große Interesse an dem mit mehr als 100 Teilnehmern/innen ausgebuchten Fachtag. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der Jugendarbeit verfolgten aufmerksam die Fachvorträge und brachten sich intensiv in die angebotenen Workshops ein.

Elisabeth Helming vom Deutschen Jugendinstitut in München sprach über „Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen – Auswirkungen und Herausforderungen für das Recht und die Unterstützungspraxis“. Der anschließende Workshop „Strafanzeige ja oder nein?“ gab den Teilnehmern/innen die Möglichkeit, über den Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe und Verdachtsfälle zu diskutieren.

Dr. Catarina Katzer vom Deutschen Jugendinstitut in Köln brachte den Teilnehmenden in ihrem Vortrag „Tatort Internet – Sexuelle Gewalt in den neuen Medien“ die Gefahr sexueller Belästigung im virtuellen Medium nahe.

Im Workshop „Verlorenes Vertrauen“ erläuterte Uta Avenarius aus Leipzig an Praxisbeispielen das Thema „Trauma“ sowie den Umgang mit traumatisierten Menschen.

Die Tagung endete mit einem Vortrag über die „Kooperation und Transparenz: Wege einer Organi-

sation im Umgang mit sexualisierter Gewalt“ von Susanne Hampe und Karin Leonhardt vom Berufsbildungswerk (BBW) Leipzig GmbH.

Ziel der Fachtagung war es, Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit in ihrer Wahrnehmung von sexueller Gewalt an jungen Menschen zu sensibilisieren, Wege und Anregungen zur Einführung einer strukturierten Prävention gegen sexuelle Gewalt darzubieten und die Relevanz von Kooperation und Transparenz entsprechender Organisationen und Verbände im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu betonen. Gleichzeitig war die Tagung Auftakt einer mehrteiligen und zertifizierten Qualifizierungsreihe des Landesjugendpfarramtes zur Prävention sexueller Gewalt.

Eine Besonderheit der Fachtagung war die Präsentation künstlerischer Arbeiten eines gemeinsamen Fachkräfteaustausches zwischen Deutschland und der Slowakei. Der Kunstworkshop fand im Oktober 2010 in Bratislava unter der Leitung von Heike Siebert vom Landesjugendpfarramt Sachsens, Verena Landau, bildende Künstlerin und Dozentin am Institut für Kunstpädagogik Leipzig, und Elena Jankuskova, Ev. Diakonie Bratislava, statt.

Ausgestellt wurden 28 A4-Fotokopien mit Figuren, speziell Frauen aus Filmszenen zum Thema häusliche Gewalt, welche mit schwarz-weißer Farbe übermalt worden waren, wobei bestimmte Elemente akzentuiert wurden. Zwei größere Arbeiten zeigten die übermalten Figuren und Räume in einer gemeinsam erarbeiteten Komposition. Durch die Projizierung und farbige Übertragung auf zwei schmale Leinwände entstanden die Endergebnisse des Workshops: Eine Arbeit zeigt Frauenfiguren und Gesichter in einer Situation der Bedrohung und Gewalt, in schwarz-weiß-grauen Farbtönen. Auf der zweiten Arbeit sind dieselben Figuren auf flächig gelb-grün grundiertem Untergrund in einer späteren Situation, teilweise mit positivem Ausgang, dargestellt.

Die Methode ist eine Möglichkeit für Betroffene, ihre schweren Erlebnisse zu verarbeiten. „Betroffene können ganz schwer über ihre Erlebnisse re-

Presseinformation

den. Das müssen sie hier nicht, sondern sie können sie visuell und künstlerisch verarbeiten“, erklärt Heike Siebert die Arbeitsmethode. Die bisher nur in der Slowakei gezeigte Wanderausstellung kommt

jetzt auch nach Deutschland, damit möglichst viele Fachleute sie als ganz praktische Arbeitsmethode kennen lernen können.

Bilder des Kunstworkshops und Arbeitsergebnisse



Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen – Auswirkungen und Herausforderungen für das Recht und die Unterstützungspraxis

Elisabeth Helming (Dipl. Soziologin, Deutsches Jugendinstitut München)

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag während der Tagung „Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“, welcher mit Hilfe einer Powerpointpräsentation gehalten wurde. Die Redaktion hat diesen für den Abdruck bearbeitet und ergänzt.

Forschungsprojekt des DJI (Deutsches Jugendinstitut) „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“

Eingeleitet wurde der Vortrag mit der Vorstellung eines aktuellen Forschungsprojektes des DJI.

Ziel des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ war es aufzudecken, wo und wie sexuelle Gewalt in Institutionen bekannt geworden ist, wie viele Verdachtsfälle es gab, um welche Form bzw. welchen Grad der Übergriffigkeit es dabei ging, wie diese Übergriffe definiert werden und in welcher Form mit Ver-



dachtsfällen in Institutionen umgegangen wird. Weiterführend sollte geklärt werden, welche Vorgehensweisen, Regelungen oder Kooperationsstrukturen der Prävention und Intervention in der Praxis existieren und welcher Bedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und Qualitätsstandards sich für die Institutionen daran anschließt.

Dazu befragten die Mitarbeiter/innen des DJI Schulleiter/innen und Internatsleitungen, Lehrkräfte, Heimleiter/innen sowie aktuelle und ehemalige Schülervertretungen. Auf Grundlage einer Gesamtrücklaufquote von 1818 ergaben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Zahlen.

Verdachtsfälle sexueller Gewalt

Verdachtsfall	Schulen		Heime	Internate
	Schulleiter/innen	Lehrkräfte		
A	4 (20)	4 (20)	10 (33)	3 (33)
B	17 (67)	17 (63)	39 (69)	28 (74)
C	32 (45)	31 (41)	49 (64)	34 (39)
mindestens einen Fall A, B oder C	43	40	70	49
mindestens einen Altfall A, B oder C	20	21	49	40
mindestens einen Fall	52	50	82	70

(Werte in Klammern: Prozente der aktuellsten Verdachtsfälle, die bereits Folgen hatten)

Die Auswertung dieser Ergebnisse zeigt, dass Heime im Vergleich zu den anderen befragten Institutionen besonders belastet sind. Aus den obigen Zahlen geht nicht hervor, dass die Befragung keine Geschlechtsunterschiede in der Nennung von Verdachtsfällen ergab und sich bezüglich der Schwere und der Folgen der Verdachtsfälle ebenfalls keine Unterschiede zwischen den Institutionen nachweisen lassen.

Daran anschließend erläuterte die Referentin den derzeitigen Forschungsstand zu sexueller Gewalt.

Prävalenz und Überschneidung von sexueller Gewalt mit anderen Gefährdungsformen in der Familie und im familialen Umfeld

Deutsche Studien verweisen auf eine Prävalenzrate berichteter Fälle, welche bei Frauen zwischen 2,6% bis 5,1% und bei Männern zwischen 0,3% und 0,9% liegt.

Zur Überschneidung mit anderen Formen der Gefährdung finden sich überwiegend internationale Befunde, für Deutschland gibt es keine aussagekräftigen Forschungsergebnisse. Auch über die Sicherheit der Betroffenen nach einer bekannt gewordenen Gefährdung wurden bisher in Deutschland keine Zahlen erhoben.

Aus allen vorliegenden Studien geht jedoch hervor, dass Missbrauch in der Familie tendenziell früh im Leben beginnt. Dieser Missbrauch dauert in der Regel längere Zeit an und kann als schwerwiegend betrachtet werden. Das Risiko einer späteren Reviktimisierung im Erwachsenenalter kann dabei als sehr hoch angesehen werden.

Vorkommen sexueller Gewalt in der Familie und in Institutionen

Von sexuellem Missbrauch Betroffene berichten überwiegend von männlichen Tätern. Laut Anlaufstelle der UBSKM (Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs) sprechen 92% der weiblichen und 80% der männlichen Betroffenen von einem Täter. Sexueller Missbrauch wird aber auch von Frauen begangen. Die Zahlen der UBSKM verweisen auf eine Täterinnenquote von 14% bei männlichen und 3% bei weiblichen Betroffenen.

Hier zeigt sich, dass sowohl Mädchen als auch Jungen häufiger sexuellen Missbrauch durch einen männlichen Täter erleben, Jungen im Vergleich zu Mädchen aber auch häufiger von Frauen missbraucht werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Betroffenen besteht hinsichtlich des Tatortfeldes. Während sexuelle Gewalt bei Jungen eher in Institutionen stattfindet, kann bei Mädchen eher von sexuellem Missbrauch im familialem Umfeld ausgegangen werden.

Tatkonstellationen (nach der Anlaufstelle der UBSKM)

- Aufwertung und Demütigung
- Gefälligmachen durch Geschenke, Versprechungen (sexueller Missbrauch als Gegenleistung)
- Sexuelle Übergriffe oftmals spielerisch getarnt als Rangeleien und Kämpfe
- Ausnutzung von Situationen, in denen das Kind alleine ist (zu Hause) oder in einer ungeschützten körperlichen Situation (Sauna, Urlaub)
- Häufig Schweigen, Wegsehen und Leugnen sowohl in der Familie als auch in Institutionen

→ Tatkonstellationen in den Familien

In der Regel handelt es sich bei den Tätern bzw. Täterinnen um Personen, von denen die Kinder abhängig sind (Eltern, Großeltern, Tanten bzw. Onkel, ältere Geschwister).

Einige Betroffene berichten auch, dass Männer gezielt Beziehungen mit alleinerziehenden Müttern eingegangen sind, um die Kinder missbrauchen zu können. Oft werden die Betroffenen dabei als Partnerinnen- bzw. Partnerersatz benutzt (mehrfach Berichte, dass Töchter im Bett der Väter schlafen müssen und dort missbraucht werden, wenn die Mutter z.B. in der Klinik ist) und es gibt Überschneidungen zu häuslicher Gewalt verbunden mit Alkohol. Wenn es sich bei dem Täter um den (Stief-)Vater handelt, wird der Missbrauch zudem nicht selten von der Mutter unterstützt bzw. zugelassen, z.B. durch Wegsehen und Ignorieren.

Viele der Missbrauchsfälle ereignen sich über mehrere Jahre hinweg und sind generationsübergreifend, d.h. es gibt mehrere Betroffene und mehrere Täter/innen. Auch werden Betroffene mitunter zu Zeuginnen bzw. Zeugen des Missbrauchs an anderen Familienmitgliedern gemacht. In einigen Fällen vermittelten die Täter bzw. Täterinnen die Betroffenen sogar an weitere außerfamiliäre Täter bzw. Täterinnen (Bekannte, Kollegen bzw. Kolleginnen, bis hin zu Prostitution und organisiertem Missbrauch).

Sexuelle Übergriffe finden häufig in einer festen Reihenfolge statt. Etliche Betroffene, die bei der Anlaufstelle der UBSKM angerufen haben, berichten von einem bestimmten Ablauf, vom Anfassen über die Masturbation vor dem Opfer bis zur Penetration. Um die Opfer zum Schweigen zu zwingen, werden hierbei unterschiedliche Mittel eingesetzt. Diese reichen vom Drohen des Auseinanderbrechens der Familie über Gewalt- und Morddrohungen gegenüber dem Opfer, der Mutter oder anderen Familienmitgliedern, Übergriffen auf die Geschwister bis hin zum Filmen des Missbrauchs als Instrument der Erpressung.

→ **Tatkonstellationen in Institutionen**

Wie bereits erwähnt, ist das Risiko des sexuellen Missbrauchs im institutionellen Kontext für Jungen erhöht. Ein besonderes Risiko besteht darüber hinaus für Kinder mit körperlichen Behinderungen oder Lernbehinderungen. Daher sind Kinder in Einrichtungen der Behindertenhilfe eine besonders vulnerable Gruppe. Aber auch Kinder in der Heimerziehung oder in Internaten sind in besonderer Weise gefährdet. Weiterhin finden sich Berichte über sexuellen Missbrauch bei Freizeiten oder in Krankenhäusern (nachts, im Zelt, im Waschraum, im Schlafrum). Im medizinischen Bereich werden sexuelle Übergriffe häufig als notwendige medizinische Untersuchungen getarnt, es wird dort auch von Hypnose und direkten Übergriffen und Vergewaltigungen berichtet. Auch von arrangierten Situationen mit Lehrkräften, in der das Kind mit dem Lehrpersonal allein in einem Raum sein musste (in der Schule, aber auch bei den Lehrern/innen zu Hause), kann berichtet werden.

Außerdem finden sich Tatkonstellationen, in denen sich Betroffene sexueller Gewalt in der Familie Personen im kirchlichen oder therapeutischen Kontext anvertraut haben und von der dortigen Vertrauensperson erneut missbraucht wurden, z.B. im Rahmen der Beichte.

Für Tatkonstellationen im institutionellen Kontext gilt, dass die Aufdeckung des Missbrauchs in der Regel einen (erneuten) Bruch im Leben des Kindes darstellen kann.

→ **Multiples Gewalterleben**

Mädchen und Jungen, die Opfer sexuellen Missbrauchs sind, erleben etwa doppelt so oft Gewalt zwischen den Eltern. Außerdem trifft für die Mehrheit der Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht wurden, zu, dass sie gleichzeitig beson-

ders intensive körperliche Gewalt durch die Eltern erlitten. Dieser Zusammenhang geht aus verschiedenen Studien hervor. So zeigen z.B. Pfeiffer/Wetzels (1997), Deegener (2006) und Kavemann (2009): Wenn Eltern körperliche Gewalt gegen Kinder ausüben, wächst deren Risiko, auch sexuell missbraucht zu werden.

Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch

Überdurchschnittlich gefährdet sind nach Schmidt-Ndasi (2011) Kinder,

- die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen über geminderte Selbstschutz- oder Mitteilungsfähigkeiten verfügen,
- die Grenzen im Umgang mit anderen schlechter einschätzen können und deren Vertrauen zu Bezugs- und Autoritätspersonen deshalb eingeschränkt ist,
- deren familiäre Bezugspersonen wenig emotionalen Rückhalt bieten, die selbst Impulse schlecht kontrollieren können bzw. die in ihrer Erziehungsfähigkeit durch chronische Belastungen oder akute Konflikte eingeschränkt erscheinen.

→ **Risiko-Strukturen in Institutionen**

Strukturen in Institutionen, die die Reduktion innerer und äußerer Hemmschwellen begünstigen, sind beispielsweise

- Geschlossenheit
- spezifische Leitungsstrukturen (autoritär/wenig strukturiert)
- pädagogische Haltungen und Konzepte:
 - unreflektierte Machtverhältnisse
 - fehlende Leitlinien für den professionellen Umgang mit Distanz und Nähe
 - fehlende sexualpädagogische Konzepte
- besondere Vulnerabilität von Kindern

Auswirkungen sexueller Gewalt

»Aber was geblieben ist, ist einfach dieses Schmutzigsein. Am Tag kann ich meine Gedanken beherrschen, wenn ich zum Beispiel über die Medien höre, dass ein Kind verschwunden ist oder missbraucht ist, dann kann ich entkatastrophisieren, das hab ich gelernt. Aber nachts nicht. [...] Ich wach dann auf, ich muss mich übergeben, ich hab das Gefühl, ich hab Sperma im Mund, ich geh auf die Toilette, mir tut dann alles weh, das geht erst nach drei Tagen wieder zurück, der Schmerz, ich kratz mich, ich dusch die halbe Nacht, ich geh an den Kühlschrank und ess alles auf, was ich finde. Ich übergeb mich

wieder, also ich esse, um diesen inneren Schmutz rauszukriegen. Wenn ich merk, ich hab nichts mehr drinnen, aber ich fühl mich noch schmutzig, dann muss ich einfach was essen, [...] das krieg ich nicht hin. Da muss es doch was geben, das ist so eine Belastung, auch organisch. Aber das, das wär mein größter Wunsch, auch die Nächte zu beherrschen. Aber das haut einfach nicht hin. Was soll man machen?«

Zitat einer Betroffenen, Quelle: Helming u.a. (2011)

Sexuelle Gewalt verletzt

- Grenzen der Selbstbestimmung
gewaltförmig
bedrohend
manipulativ
- Gesundheit
- Lebensqualität, Lebenschancen
- Rechte (nach: Kavemann o.J.)

→ Multiple Grenzverletzungen

Mädchen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht worden waren, wurden

- als Frau viermal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt (41% im Vergleich zu 10%),
- mehr als doppelt so oft Opfer der Gewalt durch Beziehungspartner,
- erlebten deutlich häufiger Mehrfachviktimsierung (66% im Vergleich zu 34%), vor allem dann, wenn die Täter Familienangehörige waren (78%). (Schröttle/Müller 2004, nach Kavemann o.J.)

→ Gewalt kann traumatisch wirken

Zwar besteht keine automatische Traumatisierung, ABER:

- Gewalt hat grundsätzlich traumatisierendes Potential.
- Ein Trauma kann auch kumulativ entstehen.
- Auch die Folgen der Gewalt wie Drogenkonsum, Depression, Essstörungen, Krankheiten sind zerstörerisch.
- Bindungsstörungen durch frühe Gewalt sind extrem belastend und es bedarf spezifischer Angebote, die vor kontinuierlicher Reviktimsierung schützen können.
- Ausschlussprozesse aus der Familie, aus Bildungsangeboten, aus Verbänden/Vereinen usw. können einsetzen.
- Nicht identifizierte Verhaltensauffälligkeiten von Kindern können auftreten. (nach: Kavemann o.J.)

→ Ausgrenzung der Betroffenen durch Stigmatisierung

Opfer sind *anders*:

- „Opfer“ gelten als hilflos und machtlos.
- „Opfer“ sein ist nicht cool.
- „Opfer“ bedeutet in der Jugendsprache „Idiot“ oder „Trottel“.
- Zuschreibungen von Opferklischees erschweren die Hilfesuche und verhindern das Erkennen von Betroffenen. (nach: Kavemann 2009)

Hilfen für betroffene Kinder und Implikationen für das Recht

Ungelöst:

- Re-Viktimsierungsrisiken
- Jungen suchen weniger Hilfe (sind aber genauso problembelastet)
- Therapien ohne Effekt auf Aussage

Unklar:

- sekundäre Traumatisierungen durch Schutzmaßnahmen
- positive Effekte von Psychotherapien, aber differenzielle Bewertung von Therapieverfahren bislang nur bezüglich PTSD möglich
- sehr schwache Befundlage zu Erziehungshilfen

(Quelle: Kindler/Schmidt-Ndasi 2011).

Die Grenzen des Rechts – Unglück oder Unrecht?

„Die Strafbarkeit der Tat drückt die Solidarität der Gesellschaft mit dem Opfer aus.“

(Jan Phillip Reemtsma, zit. nach Kavemann 2009)

→ Nicht jede Grenzverletzung genügt den strengen Kriterien des Strafrechts.

→ Auch Unterstützung und Anerkennung drücken die Solidarität der Gesellschaft aus.

Kritik von Kindern an Gerichtsverfahren:

- Negativ ist, wenn man Geschichte ständig neu erzählen muss.
- wenig Wissen über den Prozess
- zu wenig Einfluss auf Entscheidungen
- wenig Sensibilität der Autoritäten
- Verlust von Zeit
- Verlust von Privatheit
- zu wenig Wissen über Abläufe und Verfahren (Asher 2011)

Was Kinder in Gerichtsprozessen brauchen:

- Respekt – Unterstützung – Gerechtigkeit
- eine Unterstützung, die sie als handlungs- und entscheidungsfähige Subjekte wahrnimmt
- Informationen und Erklärungen
- Unmittelbarkeit (es sollte schnell gehen, damit es bald vorbei ist)
- Fairness des Verfahrens (Asher 2011, Kavemann 2009, o.J.)

Grenzen der Gerechtigkeit

„Das Rechtsdenken kennt das Opfer so gut wie nicht, das Gerechtigkeitsempfinden lebt von der emotionalen Nähe mit dem Opfer.“

(Jan Phillip Reemtsma, zit. nach Kavemann 2009)

Literatur

Asher, Ben-Arie (2011): Sekundäre Viktimisierung. Vortrag auf der Tagung: Zerstörerische Vorgänge: Wenn Kinder und Jugendliche Missachtung und sexuelle Gewalt in sozialen Institutionen erfahren; 26.-28. Januar 2011; Bielefeld. Mitschrift.

Bundschuh, Claudia (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“; München: DJI. Download unter: www.dji.de/sgmj/Expertise_Bundschuh.pdf

Finkelhor, David (2007): Commentary: Prevention of Sexual Abuse Through Educational Programs Directed Toward Children. In: *Pediatrics*, 120. Jg., S. 640-645.

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Download unter: www.beauftragte-missbrauch.de/file.php/30/110524_Abschlussbericht_UBSKM.pdf

Helming, Elisabeth / Kindler, Heinz / Langmeyer, Alexandra / Mayer, Marina / Entleitner, Christine / Mosser, Peter / Wolff, Mechtild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. München: DJI. Download in Kürze unter: www.dji.de/sgmj

Kavemann, Barbara (2009): Das Kind als Opfer von Gewalt und Vernachlässigung – Anforderungen an die Rechtspraxis, das Hilfesystem und die Öffent-

lichkeit. Erschienen in: „Neue Kriminalpolitik“ 3/09.

Kavemann, Barbara (o.J.): Grenzen und Grenzverletzungen. Vortrags-Manuskript.

Kindler Heinz / Schmidt-Ndasi Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Herausgegeben von Aymnae.V. München: DJI. Download unter: www.dji.de/sgmj/Expertise_Aymna.pdf

Priebe, Gisela / Svedin, Carl Göran (2008): Child sexual abuse is largely hidden from the adult society. An epidemiological study of adolescents' disclosures. In: *Child Abuse and Neglect* 32 (2008), S. 1095-1108

Reemtsma, Jan-Philipp (2008): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg: Hamburger Edition –HIS-Verlagsgesellschaft.

Reemtsma, Jan-Philipp (2002): Die Gewalt spricht nicht. Stuttgart: Reclam

Schröttle, Monika (2005): Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Ergebnisse der ersten bundesdeutschen Repräsentativbefragung. In: *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, Heft 1+2/2005, S. 9-24

Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wetzels, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Baden-Baden.

Wolff, M. (2007): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. In: *IzKK-Nachrichten*, Heft 1, S. 4-7

Zimmermann, Peter (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien und im familialen Umfeld. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Unter Mitarbeit von Dr. Anna Neumann / Dipl.-Psych. Fatma Çelik. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: DJI. Download unter: www.dji.de/sgmj/Expertise_Zimmermann.pdf

Tatort Internet – Sexuelle Gewalt in den neuen Medien: Problemanalyse, Prävention und Intervention

Dr. Catarina Katzer (Bündnis gegen Cybermobbing e.V.)

1. Einleitung

Neue Kommunikationsformen im Internet wie Chatrooms (Knuddels, Toggo etc.), Online-Foren (z.B. www.twittervision.com; www.frazr.com; SchülerVZ) oder Video-Portale (z.B. YouTube) sind für Kinder und Jugendliche spannende Orte für die Suche nach neuen Freunden oder der großen Liebe, als Treffpunkt von Fanclubs oder zur eigenen Selbstdarstellung. Doch Naivität und Unbefangenheit der jungen User machen sie gerade in diesen virtuellen Räumen anfällig für unangenehme Erlebnisse: Die Möglichkeiten der neuen Medien „Internet, Handy & Co.“ bieten insbesondere neue Tatorte für sexuelle Aggression bzw. Gewalt oder Grooming:

Sexuelle Aggression: Sexuelle Gewalthandlungen, Nötigung bzw. Zwang, sexuelle Handlungen auszuführen oder zu erleben.

Grooming: Täter treten über das Internet (Chatrooms, Communities etc.) gezielt an Kinder heran, indem sie sich mitunter selbst als Kinder ausgeben, um sich mit ihnen anzufreunden. Hierbei besteht die Gefahr der Ausnutzung des Vertrauens bis hin zu sexuellen Übergriffen.

Innerhalb von Sekunden können z.B. mit einem Mobiltelefon aufgenommene Filmsequenzen, die Vergewaltigungen zeigen, per E-Mail, über Chatrooms oder Video-Portale Hunderttausenden von Internetnutzern zugänglich gemacht werden. Dabei zeigen Erfahrungsberichte, dass gerade Jugend-Chatrooms (z.B. Knuddels) auch von Erwachsenen genutzt werden, die sich als Jugendliche ausgeben, um mit Minderjährigen Kontakt aufzunehmen. Die Anonymität macht es pädophilen Tätern einfach, an ihre Opfer zu gelangen. Allerdings werden sexuelle Übergriffe auch von Jugendlichen auf gleichaltrige oder auf jüngere Chatter/innen ausgeübt. Wir haben es also mit unterschiedlichen Tätergruppen zu tun. Sexuelle Viktimisierung im Internet ist ein komplexer Problembereich. Dabei erschwert der Mangel an Erfahrung den Umgang mit dieser neuen Thematik: Aufklärung und Prävention werden deshalb immer wichtiger.



Im folgenden Beitrag sollen Hintergrundinformationen und Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden. Problemanalyse (z.B. Arten sexueller Übergriffe, Tatorte, Opfer, Täterverhalten) und die Erarbeitung von Präventionsansätzen stehen dabei im Mittelpunkt.

Internetforen, Online-Communities & Video-Plattformen – geeignete Tatorte für sexuelle Viktimisierungen

Vor allem die Nutzung von Internet-Chatrooms (z.B. Knuddels), Online-Communities (z.B. SchülerVZ, Facebook) und Video-Plattformen wie YouTube ist nicht immer unproblematisch. Untersuchungen aus den USA (siehe Wolak, Mitchell & Finkelhor, 2006), Großbritannien (siehe Smith et al. 2008) und Deutschland (siehe Katzer & Fetchenhauer, 2007) zeigen, dass diese virtuellen Treffpunkte sich für neue Phänomene wie „Online-Grooming“ und „sexuelle Online-Viktimisierungen“ besonders eignen. Die hohe Anzahl anonymer, virtueller Kommunikationsräume (z.B. Chatrooms, Online-Foren, Video-Portale) und das Fehlen wirksamer Kontroll- und Sanktionsmechanismen (z.B. gibt es häufig „private Gesprächsräume“ außerhalb des öffentlichen Chatrooms; kein Aussperren unangenehmer Nutzer, Neuanmeldung unter anderem Profil bzw. Pseudonym ‚nickname‘ möglich etc.) machen das Internet zu einem idealen Tatort. Da man nur über die Tastatur miteinander kommuniziert, handelt es sich im Internet um eine Interaktion ohne physische Präsenz, denn auch der Einsatz einer Webcam garantiert nicht das Erkennen der wahren Person.

Die Folgen sind:

1. Die Hemmschwelle, sexuelle Übergriffe auszuüben, ist geringer als in einer Face-to-face-Situation.
2. Jeder User kann die Persönlichkeit „faken“, sich neu erfinden (älter, jünger, attraktiver darstellen etc.).

3. Es ist relativ leicht, an Opfer zu gelangen, da man nicht aus dem Haus muss, sondern nur vor dem PC sitzt.

4. Die hohe Anonymität führt dazu, dass die Täter meist nur schwer identifiziert werden können (auch durch die Nutzung von Cybercafés, nicht eigenen PCs in der Schule, Hotel etc.).

2. Sexuelle Gewalt im Netz: Welche Gefahren bestehen für Kinder und Jugendliche?

Diesbezüglich interessieren drei Kernfragen:

- Was kann Kindern und Jugendlichen passieren?
- Wo tritt sexuelle Gewalt im Internet auf?
- Wie oft kommen verschiedene Formen sexueller Gewalt vor?

2.1 Welche Formen sexueller Gewalt treten im Internet auf?

Insbesondere die fünf nachfolgenden Formen sexueller Gewalt sind im Internet zu beachten:

1. Direkte sexuelle Übergriffe online auf Minderjährige, z.B. in Chatrooms
2. Vertrauensaufbau („Grooming“) über das Internet zur Anbahnung realer Treffen mit dem Ziel sexueller Übergriffe

3. Sexuelle Viktimisierung über Videoplattformen z.B. YouTube

4. Kommerzielle Erstellung und Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet

5. Kommunikation gleichgesinnter Straftäter

Direkte sexuelle Übergriffe auf Minderjährige, z.B. in Chatrooms

Bei direkten sexuellen Übergriffen kann es sich um die unerwünschte Kommunikation über sexuelle Themen, den unerwünschten Erhalt pornografischen Materials, wie Fotos nackter Personen oder Genitalien, pornografischer Comics oder Pornofilme, sowie die Aufforderung zu sexuellen Handlungen vor der Webcam (Aufforderung, Geschlechtsteile zu berühren, sich selbst zu befriedigen oder Gegenstände in sich einzuführen usw.) handeln.

Man kann, Forschungen zu sexueller Aggression folgend, die sexuellen Übergriffe dem „Schweregrad“ entsprechend in zwei grobe Kategorien einteilen:

Als eher **leichte sexuelle Viktimisierungen**, die z.B. in Chatrooms vorkommen, sind folgende Handlungen zu bezeichnen (siehe Schaubild 1):

Hat jemand gegen deinen Willen ...	Alle paar Monate bis mehr als 10 mal im letzten Monat	
	Mädchen	Jungen
... mit dir über Sex reden wollen?	48,1%	25%
... dich nach dem Aussehen deines Körpers gefragt?	32,5%	8,1%
... dich nach deinen sexuellen Erfahrungen gefragt?	34,1%	16%
... dir von seinen sexuellen Erfahrungen erzählt?	26,8%	6,4%

Schaubild 1: Leichte Formen sexueller Viktimisierungen in Chatrooms

Als schwere Formen sexueller Viktimisierungen, die z.B. in Chatrooms vorkommen, werden folgende Handlungen bezeichnet (siehe Schaubild 2):

Hat jemand gegen deinen Willen ...	Alle paar Monate bis mehr als 10 mal im letzten Monat	
	Mädchen	Jungen
... dir Fotos von nackten Personen geschickt?	9,1%	13%
... dir Pornofilme geschickt?	2,8%	7%
... dich zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert?	10,6%	5%

Schaubild 2: Schwere Formen sexueller Viktimisierungen in Chatrooms

„Grooming“ über das Internet zur Anbahnung realer Treffen mit dem Ziel sexueller Übergriffe

„Grooming“ bedeutet der Aufbau von Vertrauen über die länger andauernde Kommunikation z.B. in Chatrooms (Zeitraum z.B. mehrere Wochen): Sprechen über Probleme in der Pubertät, private Wünsche, Träume, Interesse zeigen an der Person des Minderjährigen und seiner Situation. Dabei werden Fotos (auch Nacktfotos) und Handynummern ausgetauscht, aber nicht immer mit Erkennbarkeit der wahren Person. Ohne Wissen der Erziehungsberechtigten oder auch der Freunde werden dann zu einem späteren Zeitpunkt Treffen in realem Umfeld (Schwimmbad, Bahnhof, Parkplatz, Café etc.) vereinbart. Dies muss nicht immer schlimm enden, aber das Risiko sexueller Übergriffe ist gerade in diesen Fällen hoch. Die Gefahr: 50% aller in einer Studie der Universität Köln befragten Chatter/innen (Katzer & Fetchenhauer, 2007) haben sich bereits mit Personen getroffen, die sie aus dem Chatroom kennen. Obwohl sich darunter auch Jugendliche befinden, die z.B. aus der eigenen Schule, aber aus Parallelklassen oder anderen Klassen/Stufen stammen, handelt es sich zu einem Großteil auch um vollkommen Fremde.

Sexuelle Viktimisierung über Videoplattformen (z.B. YouTube)

Das Hochladen von Videos, insbesondere auch solchen, die mit einem Multimedia-Handy gedreht wurden, ist kinderleicht. Auch erfolgt keine Identitätsprüfung des Users, meist ist nur die Angabe

einer E-Mail-Adresse erforderlich – und diese kann ein Fake oder eine einmal genutzte Adresse sein.

Zwei Beispiele: So kommt es vor, dass ein Jugendlicher mit seinem Handy gedrehte Nacktszenen seiner Ex-Freundin über YouTube ins Internet stellt. Hunderttausende können sich diese dann herunterladen und weiterverschicken. Auch tauchen hier Filme auf, die z.B. die Vergewaltigung eines jungen Mädchens durch mehrere Jungen in der Schultoi-lette zeigen. Zu bedenken ist, dass in Deutschland nahezu eine Handy-Vollversorgung mit Multimedia-Funktionen vorherrscht: 89% der 12-19-Jährigen haben ein Handy mit Kamera! Die psychischen Folgen für die Opfer sind dramatisch, denn der Akt der Vergewaltigung und Bloßstellung durch die Preisgabe intimer Szenen können von Eltern, Lehrern, Freunden, Nachbarn miterlebt werden.

Die Ausmaße solcher Viktimisierungen nehmen überdimensionale Formen an:

- Schnelle, massive Verbreitung der Viktimisierung.
- Viktimisierungen sind öffentlich: Die ganze Welt hat Zugriff auf das Gezeigte!
- Endlos-Viktimisierung: Was einmal im Netz ist, bleibt drin – ein Leben lang!

Kommerzielle Erstellung und Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet

90% des kinderpornografischen Materials wird heute über das Internet vertrieben. Dabei geraten 90% der Fälle von Kinderpornografie nicht an die Öffentlichkeit. Es handelt sich somit um einen Mil-

liardenmarkt. Für Deutschland werden ca. 30.000 bis 50.000 Konsumenten von Kinderpornografie geschätzt (Lutz Ulrich Besser, ZPTN), wobei die tatsächlichen Zahlen wohl höher liegen werden. In 80% kinderpornografischer Straftaten, die vor Gericht kommen, handelt es sich um Bildmaterial (Peter Köhler, Oberstaatsanwalt Frankfurt).

Eine weitere Problematik: Die Opfer kinderpornografischer Abbildungen werden immer jünger und die Abbildungen deutlicher und gewalttätiger (z.B. Geschlechtsverkehr einschließlich Oralsex mit einem Kind; Babys und 3-5-Jährige, Vergewaltigungen und Folter).

Kommunikation gleichgesinnter Straftäter

Das Internet ist durch die hohe Anonymität und die Vielzahl an Kommunikationsmöglichkeiten (Chatrooms, Newsgroups, kommerzielle Pornoseiten etc.) ein idealer Ort, zu Gleichgesinnten Kontakt aufzunehmen. Somit werden über das Internet bestimmte Kinder zu sexuellem Missbrauch angeboten oder gesucht, andere Personen zu sexuellem Missbrauch eines Kindes angestiftet, Treffen arrangiert, um Kinder miteinander zu tauschen etc. – alles mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs.

Besondere Probleme der Strafverfolgung:

1. Server sitzen häufig im Ausland, Zugriff aus Deutschland daher schwierig
2. Es stellt sich die Frage: Sind die Betreiber von Internet-Plattformen verantwortlich für die Inhalte, die getauscht oder kommuniziert werden?

2.2 Wer sind die Opfer sexueller Übergriffe im Internet?

Insgesamt zeigt sich, dass Mädchen insgesamt häufiger Opfer sexueller Übergriffe im Internet, insbesondere in Chatrooms, werden als Jungen. Allerdings ist alarmierend, dass die Wahrscheinlichkeit, in einem Chatroom zu sexuellen Handlungen vor einer Webcam aufgefordert zu werden oder pornografische Filme und Fotos zu erhalten, für ein 10-jähriges Mädchen genauso hoch ist wie für eine 18-Jährige. Da gerade bei jüngeren Chatterinnen die akute emotionale Belastung besonders hoch ist und die Gefahr einer Langzeitbelastung besteht, sollten mögliche „Spätfolgen“ nicht aus dem Blickfeld geraten. Allerdings kann man nicht von „den sexuell viktimisierten Mädchen“ als einer homogenen Gruppe sprechen, sondern muss sie in mehrere

Opfergruppen unterteilen. Die Untersuchung von Katzer & Fetchenhauer aus dem Jahr 2005 zeigt, dass sexuelle Übergriffe differenziert gesehen werden müssen, denn es gibt verschiedene Opferprofile bzw. Opfergruppen.

Opferprofile

Für die Prävention besonders zu fokussieren ist eine Gruppe von rund 30% der viktimisierten Chatterinnen, als „**Brave-Schockierte bzw. Traumatisierte**“ bezeichnet, mit den stärksten akuten Belastungen (z.B. Angst, Frustration, Niedergeschlagenheit) und emotionalen Langzeitbelastungen (nicht Vergessen-Können). Obwohl sie überwiegend leichtere Formen sexueller Viktimisierungen erleben (nach Sex gefragt werden, von sexuellen Erfahrungen anderer erfahren, nach Aussehen des Körpers oder nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt werden), reagieren sie bereits bei leichten Anmachen „geschockt“. Eine Erklärung hierfür ist das Alter der Mädchen: Diese Chatterinnen sind die jüngsten Opfer (zwischen 13 und 14 Jahren), die normalerweise kaum über echte sexuelle Erfahrungen verfügen. Außerdem sind sie während ihrer Chatbesuche sowie in ihrem schulischen Umfeld eher „brave“ Mädchen und zeigen kein Interesse an sexuellen Themen in Chatrooms.

Eine Gruppe älterer Chatterinnen (die „**Unbelasteten**“, durchschnittlich 14,5–15 Jahre; 63% aller Opfer), die sexuelle Übergriffe erleben, zeigt keine emotionalen Belastungen (Studie Katzer & Fetchenhauer 2005). Ihr Alter spricht dafür, dass sie über eine gewisse Chaterfahrung verfügen und somit unangenehme Chaterlebnisse nichts vollkommen Neues sind. Auch werden diese Mädchen mit dem Thema Sexualität (z.B. Küssen, Petting) bereits vertraut sein. Dabei zeigt ein Teil dieser Mädchen delinquentes Verhalten (Diebstahl, Missbrauch von Substanzen, z.B. Alkohol) und Kontakt zu pornografischen Inhalten im Internet. Es handelt sich hier nicht unbedingt um „brave, unschuldige“ Mädchen.

Ferner zeigte sich eine weitere Gruppe sehr junger Mädchen (7% aller viktimisierten Chatterinnen, Durchschnittsalter 13,2 Jahre), die insgesamt am häufigsten viktimisiert wurde und die meisten schweren sexuellen Viktimisierungen erlebte (Pornos und Nacktfotos erhalten, Aufforderung zu Sex vor der Webcam). Allerdings fühlen sich gerade diese als „**Abenteurerinnen**“ bezeichneten Chatterinnen kaum belastet. Eine Erklärung: Diese Mädchen wurden nicht „rein zufällig“ Opfer. So weisen

sie ein starkes Interesse an der „erotischen Erwachsenenwelt“ auf (besuchten Porno-Chatrooms) und haben Spaß an sexuellen Chatgesprächen. Bei diesen Chatterinnen kann man von „frühreifen“ Mädchen sprechen, wobei auch eine risikofreudige Persönlichkeit eine Rolle spielt. Sexuelle Übergriffe kommen also nicht immer unerwartet. Das heißt aber nicht, dass diese „frühreifen“ Mädchen immer überblicken, welchen Gefahren sie sich letztendlich aussetzen!

„Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms“ hat also eine weitere Seite: Provokantes Chatverhalten (sexueller Nickname, Flirten, Sexgespräche etc.) kann sexuelle Viktimisierungen begünstigen. Wie sind solche Viktimisierungen einzuordnen?

Aus der Forschung zur sexuellen Aggression ist ein Zusammenhang zwischen der eigenen sexuellen Aktivität und sexuellen Viktimisierungserfahrungen bekannt (Krahé & Scheinberger-Olwig, 2002). Überträgt man diese Erkenntnis auf Internet-Chatrooms, wird ein vergleichbarer Zusammenhang zwischen schweren sexuellen Viktimisierungen und dem gezeigten sexuell neugierigen Chatverhalten der Opfer („Abenteurerinnen“) deutlich. Die Suche nach dem „erotischen Kick“ insbesondere „frühreifer Mädchen“, erhöht die Wahrscheinlichkeit schwerer sexueller Viktimisierungen, im Gegensatz zu eher „bravem“ Verhalten.

Das Internet als Ort sexueller Selbsterfahrung

Des Weiteren ist der Chatroom als Medium sexueller Selbsterfahrung zu sehen: Der virtuelle Raum bietet aufgrund des hohen Anonymitätsgrades einen idealen Ort für die Suche nach erotischer Spannung oder dem Ausprobieren verbotener Dinge (z.B. Erwachsenen-Chats besuchen, Sexgespräche). Kein anderes Kommunikationsmedium bietet eine vergleichbare Möglichkeit, mit der eigenen sexuellen Identität zu spielen (z.B. genderswapping = Geschlechtswechsel, Aussehen faken). Für den Chatroom als Medium sexueller Selbsterfahrung spricht auch der hohe Anteil ausländischer Chatterinnen (z.B. Türkinnen) unter den Abenteurerinnen (Katzner, 2007, 2008). Gerade aus Sicht derjenigen Mädchen, für die im familiären Umfeld das Thema Sexualität ein Tabuthema darstellt, könnten Chatrooms ideal sein, sich über die eigene Sexualität auszutauschen oder erste sexuelle Erfahrungen zu machen.

Allerdings ist die sexuelle Selbsterfahrung in Chatrooms kritisch zu betrachten: Finden gerade sehr junge Mädchen den ersten Kontakt mit Sexualität

über das Internet, kann dies bei der Verbindung von Sexualität und Erotik mit gesellschaftlich gesehen abnormen Formen (z.B. Erhalt von Vergewaltigungsszenen per Videoclip) negative Auswirkungen auf die Vermittlung sexueller Werte und Normen haben, z.B. die „Entwertung“ oder gar „Verwechslung“ der Begriffe Liebe und Sexualität.

Die Gefahr: Sexualität wird in die Nähe von Pornografie und Gewalt gerückt und die Jugendlichen eignen sich ein „sexualisiertes Wertesystem“ an (gemäß dem Motto: Je früher man möglichst viele Sexualkontakte hat, umso „angesehener“ ist man bei den Peers; siehe Gäng-Bäng). Dabei spielt der hohe Verbreitungsgrad durch die Vernetzung von Tausenden Usern eine erhebliche Rolle. Die fatale Folge: Eine Minderheitenmeinung wird den Jugendlichen als gesellschaftliche Norm vermittelt.

2.3 Emotionale Folgen für die Opfer

Sexuelle Viktimisierungen in Chatrooms können insbesondere für die jüngeren Opfer eine stärker ausgeprägte und länger andauernde emotionale Belastung darstellen. Auch empfinden Mädchen sexuelle Viktimisierungen stärker belastend als Jungen: Insgesamt gaben 65% der viktimisierten Mädchen an, erlebte Viktimisierungen als unangenehm empfunden zu haben, 46% waren wütend, 20% frustriert, 16% waren verängstigt und sehr verletzt und 12% fühlten sich niedergeschlagen. Auch zeigten sich bei einem Teil der Opfer dauerhafte Auswirkungen: 22% der viktimisierten Mädchen hatten die sexuelle Belästigung zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht vergessen, 14% dachten oft daran zurück und 9% gaben an, dass sie die Viktimisierung noch stark belastet. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig ein rascher Handlungsbedarf gerade im Bereich der Entwicklung einer entsprechenden Hilfe für die Opfer ist (siehe Schaubild 3, Katzner & Fetchenhauer, 2007, Seite 20).

2.4 Die Frage nach den Tätern

Aus der traditionellen Forschung zu sexueller Aggression im realen, alltäglichen Umfeld weiß man, dass die Mehrheit sexueller Übergriffe auf Minderjährige von Erwachsenen ausgeübt wird. Allerdings zeigen Untersuchungen einen Anteil minderjähriger Täter von ca. 20%. Auch stammen die Täter, gerade bei Mädchen, überwiegend aus dem Familien- und Bekanntenkreis.

Die Täter im Internet sind aufgrund des hohen Anonymitätsgrades und der Möglichkeit, die echte

„Ich denke noch oft an das schlimmste Erlebnis zurück.“

Alter	stimmt gar nicht/ stimmt kaum	weiß nicht	stimmt etwas
10-12 Jahre	71,4%	4,8%	23,8%
13-15 Jahre	86%	4,7%	9,3%
16-19 Jahre	93,5%	2,6%	3,9%

Schaubild 3: Langzeitbelastung der Opfer sexueller Übergriffe in Chatrooms

Persönlichkeit falsch darzustellen (Alter, Aussehen faken etc.) meist schwer zu identifizieren. Auch Untersuchungen diesbezüglich sind schwierig durchzuführen. Trotzdem zeigen Erfahrungsberichte, dass auch im Internet die Übergriffe auf Minderjährige häufig von Erwachsenen ausgeübt werden. Doch ist auch die Zahl minderjähriger Täter erheblich. Allerdings ist für Täter aufgrund der möglichen Kontaktaufnahme zu Hunderttausenden über das Internet das Erreichen potenzieller Opfer viel leichter als im alltäglichen Umfeld. Somit sind die Täter im Internet häufig vollkommen Fremde, zu denen der Kontakt erst über Chatrooms oder Communities entstanden ist. Trotzdem findet man unter den Internet-Tätern auch Freunde, Bekannte aus dem persönlichen, schulischen Umfeld, verschmähte Liebschaften etc.

Pädophile Täter unterteilt man im Allgemeinen in zwei Kategorien:

- Trader tauschen kinderpornografisches Material untereinander aus, suchen solches bzw. verbreiten dieses.
- Traveller manipulieren Kinder und Jugendliche im Internet z.B. über Grooming, um sie zu sexuellen Handlungen im Internet zu „verführen“ (Cybersex-Offending) oder um ihnen im realen, alltäglichen Umfeld sexuelle Gewalt anzutun.

2.5 Sexuelle Gewalt im Internet an Minderjährigen sind Straftaten

Sexuelle Übergriffe im Internet dürfen nicht geduldet werden. Erhalten z.B. minderjährige Chatter/innen Fotos von Geschlechtsteilen oder Videoclips mit Vergewaltigungsszenen, handelt es sich um Straftaten (§ 131 StGB Gewalthandlungen, § 184 StGB Verbreitung pornografischer Schriften). Auch wenn Privatfotos der Mädchen im Bikini, die arglos an andere Chatter geschickt werden, hinsichtlich pornografischer Details verändert und über das In-

ternet veräußert werden, handelt es sich um einen Missbrauchs ihrer Privatsphäre und somit um eine Straftat nach § 201a Abs. 1–3 StGB.

3. Präventionsmöglichkeiten & allgemeine Handlungsempfehlungen – Politik, Bildungsakteure & Kriminalprävention sind gefordert

Sexuelle Viktimisierung im Internet ist ein komplexer Problembereich. Dabei erschwert der Mangel an Erfahrung den Umgang mit dieser neuen Thematik: Aufklärung und Prävention werden immer wichtiger. Es gilt, Gefahren bekannt zu machen, ohne den Nutzen der neuen Medien zu vernachlässigen. Hintergrundinformationen und Handlungsmöglichkeiten müssen auch Eltern und Lehrern vermittelt werden (Regeln für die Internetnutzung zu Hause, Verhaltensänderungen der Jugendlichen bei Internetnutzung beachten usw.). So zeigte sich, dass 64,1% der sexuell viktimisierten Mädchen das Internet von ihrem eigenen PC aufsuchen, der in ihrem Kinderzimmer steht (Katzer & Fetchenhauer, 2007).

Dabei besteht Aufklärungsnotstand auch bei den Jugendlichen selbst. Im schulischen und familiären Umfeld müssen somit Risiken thematisiert werden. Diesbezüglich ist zu beachten, dass Mädchen in Chatrooms viel ehrlicher sind als Jungen. So lügen bei ihren Chatroombesuchen Jungen deutlich häufiger als Mädchen. Vorsicht: Denn die wahrheitsgemäße Preisgabe von Namen, Alter, Wohnort, Schule etc. kann dazu führen, dass Mädchen verletzbarer und für sexuelle Übergriffe anfälliger sind.

Besonders auffällig ist, dass sich die Hälfte der Mädchen (52%) Nicknames mit sexuellen Anspielungen gibt, z.B. littlecuty, babygirl, luder, sexgöttin, süßemaus. Bei den Jungen sind es lediglich 16,7% (z.B.: chickenfucker, playboy, sweetboy, donjuan). Allerdings weisen die sexuellen Anspielungen in den nicks der Chatterinnen nicht auf ein außer-

gewöhnlich ausgeprägtes Interesse an sexuellen Themen hin: Für sie ist es ganz normal, sich eine sexuell gefärbte Identität zu geben. Der Einsatz sexueller Merkmale oder körperlicher Attraktivität ist bei der Selbstwahrnehmung pubertierender Mädchen im alltäglichen und im virtuellen Umfeld selbstverständlich. Mediale Vorbilder verstärken dies. Viele Chatterinnen denken aber nicht darüber nach, dass sexuell geprägte nicks von manchen Chatpartnern als sexuelles Interesse interpretiert werden und Übergriffe provozieren.

Die Jugendlichen sollten wissen, was zu tun ist, wenn man im Internet mit sexueller Gewalt konfrontiert wird (Material kopieren und dokumentieren, sofort Betreiber melden, Erwachsene und evtl. auch Polizei hinzuziehen, bei Freunden in der Schule und Klasse Problem thematisieren etc.). Des Weiteren ist die Förderung und Schulung der Medienkompetenz der Jugendlichen unerlässlich, z.B. in Form eines Lehrfachs „Medienerziehung“ in der Schule und einer stärkeren Einbindung der Internetkommunikation in den Unterricht (z.B. Schülerwettbewerbe in Online-Foren, Onlinekonferenzen). Ferner sollte die Anti-Gewalt-Prävention sexuelle Aggression in der Internetwelt berücksichtigen. Dabei erfolgt eine Sensibilisierung der Jugendlichen für Risiken am sinnvollsten über eine jugendorientierte Aufklärung (Medientage und Theateraufführungen, „Chatroom“ durch Schüler, Projekte von Jugendlichen: siehe „Blind Date“, Polizei Hamburg & Dunkelziffer e.V.).

Auch der Einsatz einer „Cyberpolizei“ an Schulen, die von Schülern selbst ausgeübt wird, sowie eine virtuelle Helpline als Erste-Hilfe über Chatrooms, virtuelle Ansprechpartner oder Kummerkästen machen Sinn, denn: Nur 9% der Opfer sexueller Online-Übergriffe reden mit Eltern oder Lehrern darüber, viele outen sich eher im virtuellen Chatroom (20%) (Katzer, 2007). Mögliche Hintergründe sind Scham, Angst vor Unverständnis oder vor einem generellen Internetverbot. Handlungsbedarf besteht ebenfalls auf Seiten der Anbieter, denn nur rund 20% der Fälle erlebter sexueller Viktimisierungen werden den Chatbetreibern gemeldet (Katzer, 2007).

Des Weiteren notwendig: Neue Rahmenbedingungen durch die Politik für den Markt Internet: Anforderungen an die Anbieter von Internetforen und Plattformen erhöhen.

Insgesamt zeigt dieser Überblick: Politik, Justiz und Gesellschaft müssen sich neuen Anforderungen stellen, den Gefahren für Minderjährige im Internet zu begegnen.

Weitere Informationen

www.cyberbullying-germany.de (Cyberpsychologie und Jugendforschung, Dr. C. Katzer)

www.klicksafe.de (Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz)

www.jugendschutz.net (Betreibt Meldestelle für Verstöße gegen Jugendschutz im Netz)

www.internet-abc.de (Landesanstalt für Medien NRW)

Zur Person

Dr. Catarina Katzer absolvierte ein Studium der Volkswirtschaft, Soziologie und Sozialpsychologie an der Universität Köln. Durch ihre mehrjährige Tätigkeit als Assistentin am Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie der Universität Köln erwarb sie umfangreiche Kenntnisse in Forschung und Lehre.

Ihre Schwerpunktthemen sind „Cyberpsychologie, Medien- und Jugendforschung“.

Catarina Katzer zählt zu den führenden Forschern/-innen Europas auf dem Gebiet „Cyberbullying und sexuelle Viktimisierung in den interaktiven Medien bei Kindern und Jugendlichen“. Sie hat zu dieser Thematik die ersten Studien im deutschsprachigen Raum durchgeführt und publiziert. Aktuell leitet sie deutsche und internationale Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen und entwickelt Konzepte für die Präventionsarbeit, z.B. in den Bereichen virtuelle Gewaltformen, Leben im Netz – Zwischen Faszination & Gefahr sowie Medienerziehung in der Schule. Sie ist als Referentin, Dozentin und Reviewer für Fachzeitschriften tätig.

Beispiele aktueller Arbeit:

- Auf EU-Ebene für Deutschland im Management Committee der COST-Aktion IS0801: „Cyberbullying: coping with negative and enhancing positive uses of new technologies, in relationships in educational settings“ (Chairman Prof. Dr. Peter Smith, London). Chair der Subgroup „Measurement and Publication“.
- Beratung Nationalrat Schweiz im Bereich „Cyberbullying & sexuelle Gewalt in den neuen Medien- Prävention und Forschung“
- Beraterin des deutschlandweiten Anti-Gewalt und Anti-Mobbing-Projektes für Schulen „Fit in Fairplay“ 2010/ 2011, das durch den Malteser Hilfsdienst e.V. Deutschland initiiert wurde und

von der deutschen Eishockey Liga und zahlreichen Prominenten wie Dirk Heinrichs und Marie-Luise Marian unterstützt wird

- Konzeptentwicklung eines „Medien-Präventionstages“ für Schulen mit Modulen für Schüler, Lehrer & Eltern, gemeinsam mit Dirk Heinrichs, gefördert durch den Malteser Hilfsdienst e.V. Deutschland
- Planung und Organisation mit Prof. Herbert Scheithauer (FU Berlin): Symposium „Cyberbullying“ auf dem XIV. Workshop Aggression, 6.-8. November 2009, FU und TU Berlin
- Dozentin an der Hochschule der Deutschen Polizei Münster und University of Turku, Finland, Schwerpunkt: Cybercrime, Aggression, Mobbing und sexuelle Viktimisierung in den neuen Medien.
- Referentin: Tatort Internet- Herausforderung für Erziehung, Bildung und Politik“, 15. Karlsruher Gespräche zum Thema „Ins Netz gegangen? Google-Kulturen global“, Februar 2011, Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft ZAK des KIT-Universität des Landes Baden-Württemberg und nationales Großforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft, Karlsruhe
- Mitarbeit an der Sendung für den SWR „Wahnsinn – Handy“, Sendezeit 24. März 2010, SWR3, 20.15 Uhr
- Catarina Katzer als Studiogast zusammen mit Dirk Heinrichs in der Radiosendung am 29. Mai 2010 Deutschlandfunk, PISApus zum Thema: „Virtuelles Fertigmachen“. <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/pisaplus/1191757/>
- Catarina Katzer in: Deutsche Welle TV am 31.03.2011, Thema Cybermobbing
- Catarina Katzer als Gesprächspartnerin in der Sendung Im Funkhaus Wallraffplatz, Thema „Cybermobbing“, WDR5, 02. April 2011

Literatur

Katzer, C. (eingereicht). Online Danger- A traditional form of Antisocial Behavior in a New Setting: Sexual Harassment in Internet-Chatrooms- About victims and risk factors. Special issue of Journal of Community & Applied Social Psychology. Antisocial behaviour in online communities.

Katzer, C. (2011). Das Internet als Tatort: Cyberbullying und sexuelle Gewalt- Wer sind die Täter, wer wird zu Opfern? In: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.), Cybermobbing- Medienkompetenz trifft Gewaltprävention, Hannover.

Katzer, C. (2009). Sexuelle Viktimisierung von Mädchen in Internet-Chatrooms. Betrifft Mädchen, Heft 3, Juventa Verlag.

Katzer, C. (2008). Tatort Internet: Cyberbullying und sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Chatrooms. Forum Kriminalprävention, 3/2008, 26–33.

Katzer, C. (2007). Tatort Chatroom: Aggression, Psychoterror und sexuelle Belästigung im Internet. In Innocence in Danger, Deutsche Sektion e.V. und Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.), Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace (S. 11–27). Köln: mebes & noack.

Katzer, C. & Fetchenhauer, D. (2007). Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms. In M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, Schulz, T. Steffke & C. Ulrich (Hrsg.), Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Band I: Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend. Hogrefe.

Katzer, C. (2007). Gefahr aus dem Netz - Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms. DJI-Deutsches Jugendinstitut, München. www.dji.de.

Krahé, B. & Scheinberger-Olwig, R. (2002). Sexuelle Aggression. Verbreitung und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hogrefe-Verlag, Göttingen.

Ybarra, M. L. & Mitchell, K. J. (2005). Exposure to Internet Pornography among children and Adolescents: A national Survey. CyberPsychology & Behavior, Vol.8, No. 5, 473-486.

Buchtipps:

Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace. Köln: mebes & noack.

Cybermobbing - Medienkompetenz trifft Gewaltprävention, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.), Hannover.

Workshop 1

Aus den Workshops der Fachtagung „Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“ am 30. Mai 2011 in Leipzig

Protokolliert durch: Susanne Käppler (BAG EJSA), Sabine Raabe (BAG EJSA), Gabi Eßbach (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS), Leipzig)

Workshop 1: „Strafanzeige ja oder nein?“

Leitung: Elisabeth Helming (Dipl.-Soziologin, Deutsches Jugendinstitut München)

Die Teilnehmer/innen des Workshops diskutierten die Frage nach einer Strafanzeige von sexuellem Missbrauch. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte beleuchtet.

Frau Helming erläuterte, dass Strafrecht heißt, die Wahrheit zu ermitteln und Recht zu sprechen, dies aber nur indirekt Bezug auf die Verletzung des Kindes nimmt. Die öffentliche Meinung habe dagegen die moralische Pflicht, das Wohl des Kindes zu wahren.

Somit ständen sich bei strafrechtlichen Verfahren zwei Themen gegenüber:

- Was ist Recht?
- Wahrung des Kindeswohls!

Das Kindeswohl sei aber eine unbestimmte Rechtsbegründung, welche nur interdisziplinär geklärt werden kann.

Kommt es zu Gerichtsverfahren, ist die Bestrafung der Täter/innen den Kindern wichtig, auch damit diese nicht weiter anderen Kindern schaden können. Gleichzeitig fällt es Kindern jedoch schwer, in der Opferrolle zu sein.

Der Konflikt in Strafverfahren ist, dass die Verfahren sehr lange dauern und die Kinder noch keine psychische Unterstützung erhalten. Außerdem leidet der Gerechtigkeitssinn von emotionaler Nähe.

Im weiteren Verlauf des Workshops wurden verschiedene Beispiele zur Problematik beschrieben.

Beispiel 1

Im ersten Beispiel handelte es sich beim Täter um einen Freund der Familie. Die Anzeige wurde vorbereitet. Der Straftatbestand wurde an die Polizei gemeldet. Das Kind war jedoch zu diesem Zeit-



punkt noch nicht so weit, Anzeige zu erstatten bzw. eine Aussage zu machen. So kam es in diesem Fall zu keinem Verfahren.

Frau Helming merkte an, dass die Täter/innen Meister im Vertuschen seien. Nicht selten stehen daher Betroffene von sexuellem Missbrauch erneut als Versager da.

Beispiel 2

Ein Kind (7 Jahre) erzählt: „Der Lehrer fasst mich komisch an.“

Dem Lehrer wurde zu einer Selbstanzeige geraten, was er dann auch tat. Allerdings zog sich das anschließende Verfahren über einen enormen Zeitraum hin und konnte lange nicht geklärt werden. Dies änderte sich erst, als auch weitere Eltern aus sagten, dass ihre Kinder ebenfalls von der entsprechenden Lehrkraft angefasst wurden.

Das Beispiel zeigt: Wenn betroffene Eltern sich gegen eine Anzeige entscheiden, kann der/die (mögliche) Täter/in zwar von der Schule entlassen werden, jedoch erfolgen keine strafrechtlichen Konsequenzen.

In einem anderen Beispiel zu Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs an Schulen ging es um sexuelle Übergriffe durch einen Lehrer, über die Schüler/innen im Rahmen eines Präventionsprojekts berichteten. Die Schülerinnen und Schüler, die Angst hatten, die Übergriffe gegenüber der Schulleitung offen zu legen, erhielten die Möglichkeit der anonymen, brieflichen Aufdeckung. Daraufhin wurden alle Schüler/innen vom Direktor nacheinander zum „Verhör“ geholt, da dieser wissen wollte, wer die Bekanntgaben geschrieben habe. Für die Schüler/innen war dies eine äußerst negative Erfahrung, da ihnen nicht geglaubt wurde, sondern unterstellt, dass sie einen beliebigen Lehrer denunzieren würden.

An dieses Beispiel schloss sich die Frage an, wie das betroffene Kind bis zum Verfahrensbeginn ge-

schützt werden kann.

Bei einer Inobhutnahme durch das Jugendamt – gegen den Willen des Kindes – muss hierbei bedacht bzw. mitgedacht werden, dass dies vom betroffenen Kind mitunter als zweite Strafe empfunden wird, da es aus der Familie herausgerissen wird.

Beispiel 3

In einer Kirchengemeinde vertraut ein Kind einem Mitarbeiter an, dass es zu Hause von seinem Vater missbraucht wird.

Die Frage lautete hier, wer in einer solchen Situation den Täter mit dem Vorwurf konfrontiert.

Generell gilt, dass vor einer jeden Konfrontation bzw. Anzeige ein Hilfeweg für das Kind existent sein sollte. Das Kind muss in Sicherheit und vor weiterem Missbrauch geschützt sein. Zudem sollte immer ein/e Experte/Expertin hinzugezogen werden, mit welchem/welcher individuell abgesprochen werden muss, wie weiter zu verfahren ist. Gleichzeitig muss dem betroffenen Kind transparent gemacht werden, dass eine Rücksprache mit weiteren Personen notwendig ist und auch in Anspruch genommen wird. Dabei muss das Kind respektvoll und ohne jegliche Bagatellisierungen angesprochen werden. Auch ist es wichtig, dem Kind Unterstützung und Halt zu bieten sowie jeden einzelnen Schritt mit ihm abzusprechen.

Außerdem wurden im Workshop folgende Gesichtspunkte angesprochen:

Kinder und Jugendliche vertrauen sich eher Gleichaltrigen an, aber immer mit dem Zusatz, nichts weiter zu erzählen. Wichtig für Präventivmaßnahmen an Schulen ist deshalb die Diskussion darüber, wie die Vertrauensperson mit den Informationen umgehen soll.

Bei einer Kindeswohlgefährdung muss die Information immer an weitere Stellen gegeben werden. Die Seelsorge hat eine Verschwiegenheitspflicht, ein Sozialarbeiter kann jedoch die Information weitergeben.

Workshop 2



Workshop 2: „Tatort Internet“

Leitung: Dr. Catarina Katzer (Bündnis gegen Cybermobbing e.V.)

Im Workshop erläuterte Frau Dr. Katzer noch einmal folgende Aspekte:

Das Internet spielt als Medium für erste Erfahrungen mit der Sexualität/sexuellen Identität eine immer größere Rolle:

- Sexuelle Themen aufsuchen
- Wie sieht Sex aus?

Das Experimentieren mit der eigenen Identität, der virtuelle Geschlechtertausch (Genderswapping) spielt eine wichtige Rolle. In Communitys nehmen 30% der Jungen und 25% der Mädchen das andere Geschlecht an.

50% der Chaterinnen geben sich Namen mit sexuell geprägtem Charakter (z.B. sweet13). Es besteht jedoch kein Zusammenhang mit einem besonderen sexuellen Interesse (sexuelles Wertesystem ist „Normalität“).

Vorbilder sind vermehrt die Gruppen, mit denen sich die Kinder und Jugendliche im Netz treffen.

Der Pornokonsum nimmt zu. Unter den 10-18-Jährigen konsumieren 15% der Jungen und 4,5% der Mädchen Pornos. Hardcorepornos beeinflussen das Sexualverhalten Jugendlicher. Die sexuelle Aggressivität erhöht sich gegenüber anders- und gleichgeschlechtlichen Jugendlichen. Die vorherrschende Meinung ist, dass Gewalt und Sexualität zusammengehören. Bei Gewalt-Online-Spielen werden Frauen als „sexy Babys“ gesehen.

Das Sexualverhalten im Internet ist eine Vermittlung falscher Normen und Werte („Gang-Beng“). Der Begriff Liebe wird mit Sexualität verwechselt.

Mögliche Abhilfe: In der Schule schon bei 6-7-Jährigen mit Sexualunterricht beginnen.

Kinder mit Migrationshintergrund: Wo Sexualität kein Thema ist, wird im Netz gesucht.

→ Hilfe übers Netz

Gefahr des häufigen Konsums

Motive jugendlicher Täter für sexuelle Gewalt im Internet:

- Handlungen vor Webcam als Ausdruck zur Befrie-

- digung/Voyeurismus → gleitet in die „Normalität“
- Verhalten ausprobieren (z.B.: Wie kommen sexistische Sprüche an?)
- erste sexuelle Erfahrungen
- Trophäenjagd → Wer stellt die besten Nacktbilder/Videoclips ins Netz? (Leistungsmotiv, Anerkennungsmotiv)
- Leistungsmotiv
- Anerkennungsmotiv

Die Täter haben oft kein Schuldempfinden für das Opfer, sie sehen die Schuld bei dem Opfer selbst.

Momentane Problemlage:

- Fehlende Information und Sensibilisierung
- Eltern, Lehrer und Jugendliche selbst müssen über Gefahren und Auswirkungen aufgeklärt werden.
- Die Politik muss neue Rahmenbedingungen schaffen.

Aufklärung Jugendlicher über sexuelle Gewalt im Internet:

- Risikohaftes Verhalten und sexuelle Neugier
- sexuell geprägte Nicknames oder das Gespräch über Probleme mit Freunden im Netz können Übergriffe provozieren.
- Gefahren bekannt machen
- Was soll man machen, wenn man Online sexuell attackiert wird oder von Fälen weiß?
 1. dem Betreiber melden
 2. wenn möglich, alles dokumentieren
 3. die Polizei einschalten
 4. in den Schulen Fälle diskutieren
 5. wenn Sexualpädagogen an der Schule sind, die Themen in Workshops behandeln, meist ändert sich dann das Verhalten

Arbeit an Schulen gegen sexuelle Gewalt:

Handlungsstrategien erlernen, sexuelle Gewalt im Internet nicht hinnehmen

- Sexualerziehung in Schulen spezifisch für Mädchen und Jungen
- Anlaufstellen kommunizieren,

z.B. www.internet-beschwerdestelle.de

- hotline@jugendschutz.net
- Cyberpolizei an Schulen, von Jugendlichen für Jugendliche
- peer to peer education → Internetcoaches
- Veranstaltungen von Schülern für Schüler (Theateraufführungen, z.B. „Chatroom“ von Enda Walsh)

Auf Verhaltensänderungen bei Jugendlichen achten:

- verändert sich in der Klasse
- zieht sich aus der Klasse und von Freunden zurück
- will nicht über Erlebnisse im Lieblingschat reden
- will sich nicht mehr mit Freunden im Lieblingschat treffen
- mag nicht über Sexualität reden

Infosystem an Schulen einrichten:

- hinschauen
- virtuelle Kummerkästen durch Schulen einrichten, in Verbindung mit Cybermobbing

Fazit:

- Es entstehen neue Phänomene durch sexuelle Gewalt im Internet.
- Es werden neue Anforderungen an Eltern, Lehrer und Schüler gestellt.

Info:

Von den 6-9-Jährigen sind ca. 60% täglich im Netz und ca. 30% in sozialen Netzwerken unterwegs. Ab 10 Jahren sind 80% täglich im Netz. Ein Kinderfilter, durch die Eltern am PC eingerichtet, wäre deshalb sehr empfehlenswert.



Traumafachberatung in der Frauenberatungsstelle Leipzig

Uta Avenarius, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, traumaspezifische Fachberaterin Traumatherapeutin i.A.
(Frauenberatungsstelle Leipzig)

In der Frauenberatungsstelle finden Frauen Hilfe, die an einem akuten Trauma leiden, die schwere Gewalterfahrung in der Kindheit und/oder als Erwachsene gemacht haben.

Dazu gehören: sexualisierte Gewalt in der Kindheit und als Erwachsene, körperliche Gewalt in der Kindheit und/oder als Erwachsene sowie emotionale und körperliche Vernachlässigung in der Kindheit.

Auch Männer, die unter einem akuten Trauma leiden, finden bei uns Hilfe.

Traumaberatung und ihre Vorbereitung enthalten Elemente aus der Psychodynamisch Imaginativen Traumatherapie (PITT) nach Luise Reddemann sowie aus dem KReST-Modell nach Dr. Lutz Besser. Und doch ist Traumaberatung keine Therapie im Sinne der Psychotherapie.

Beraten werden Menschen mit Traumafolgestörungen, die das Ergebnis nicht ausreichend gelungener Verarbeitung und Integration traumatischer Erlebnisse in eine kongruente Selbsterzählung sind. Diese Lebenserzählung als Zusammenhang, eine Erzählung, in der traumatische Erlebnisse nicht mehr gemieden/dissoziiert werden müssen, sondern dazugehören wie andere auch, ist das Ziel der Beratung.

Die Beratung ist für die Klient/innen kostenlos ohne Zugang von Krankenkasse oder Überweisung und zeitlich dem Bedarf der Klient/innen folgend. Die Beratung kann auch zur Überbrückung bis zur stationären oder ambulanten Traumatherapie dienen.

Was ist eigentlich ein Trauma?

Jede Frau, jeder Mann, jedes Kind, die/der/das in die sogenannte Traumatische Zange gerät und mit lebensbedrohlichen Gefühlen, hochgradig ängstigenden und ausweglosen Situationen konfrontiert ist, erlebt tiefgreifende Ohnmachtsgefühle und Angst, verbunden mit extremen Kontrollverlust.

Diese Gefühle können nicht mehr mit unseren erlernten Stressbewältigungsstrategien bearbeitet

werden. Wir sind ihnen hilflos ausgeliefert. Unser Körper reagiert im hohen Maße instinkthaft. In der traumatischen Situation ist die Wahrnehmung verzerrt und wird anders abgespeichert als normalerweise.

Der Traumaexperte Dr. Lutz Besser und seine Kollegen haben in herausragender Weise die intrapsychischen Abläufe in einer **Traumatischen Zange** beschrieben.

(vgl.: Hüther, Korittko, Wolfrum, Besser: „Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung psychotraumatisch bedingter Symptomatiken“, Trauma & Gewalt, 4. Jg., Heft 1/ 2010,19-31)



Die Komponenten der „traumatischen Zange“

Die sensorischen Fragmente sind als sternartige Splitter dargestellt: „S“ für Sensation (alle Sinnesindrücke, Körperempfindungen und -reaktionen), „P“ für Pictures (bildhafte Aspekte/Teile des traumatischen Ereignisses); „K“ für Kognition (negative Gedanken und Überzeugungen im Augenblick von Gefahr und Ausgeliefertsein); „E“ für Emotionen und „R“ für Relationship (Beziehungsaspekte im traumatischen Geschehen)

Ein subjektiv als existenziell (lebens-) bedrohlich bewertetes Ereignis löst folgende Reaktionskaskade aus:

1. Angst und/oder Schmerz setzen die Alarmreaktionen des Körpers in Gang, mit dem Ziel zu überleben.
2. Initiale Aktivierung des Bindungssystems. In Traumakontexten sind rettende Bindungspersonen jedoch nicht verfügbar oder schlimmer noch, von ihnen geht die Bedrohung aus.
3. Die Möglichkeiten zu entkommen (Flucht) fehlen.
4. Das Erleben von Hilflosigkeit setzt ein; es bleibt nur noch
5. Kampf, der wegen der einwirkenden übermächtigen Kräfte [...] nicht gelingen kann und die Erfahrung von
6. Ohnmacht mit sich bringt.
7. Ausgeliefertsein als Endzustand von Hilflosigkeit und Ohnmacht; in dieser traumatischen „Zangensituation“ von „no flight – no fight – freeze“ setzen die archaischen autoprotektiven Notfallreaktionen ein:
8. Dissoziation (Erstarren, Wahrnehmungsverzerrungen und -ausblendung) in der Übererregung;
9. Submission (Unterwerfung) entspricht einer Dissoziation in der Untererregung („Totstellreflex“);
10. Fragmentarische Speicherung des sensorischen Inputs als Folge der unzureichenden kortikalen Einordnungs- und Bewertungsmöglichkeiten (u.a. Blockade des Broca-Sprachzentrums und Hippocampus in Zusammenarbeit mit dem Cortex).

(aus: Gerald Hüther, Alexander Korittko, Gerhard Wolfrum, Lutz Besser: „Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung psychotraumatisch bedingter Symptomatiken“, Trauma & Gewalt, 4. Jg., Heft 1/ 2010, 19-31)

Nicht jeder Mensch, der eine traumatische Situation erlebt hat, leidet später unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Sind wir innerlich stabil, haben gute Copingstrategien und ein schützendes, stabilisierendes Umfeld, ist es gut möglich, dass wir eine Monotraumatisierung nach einiger Zeit gut verarbeiten können.

Anders ergeht es Menschen, die über Jahre schwere Traumatisierungen erfahren oder/und die Traumatisierung schon in der Kindheit begonnen hat. Um diese Erfahrungen zu verarbeiten, brauchen sie spezielle Hilfen aus der Traumatherapie und Traumaberatung.

Was erwarten die Hilfesuchenden in der Traumaberatung?

1. **Beziehungsaufbau:** Es ist notwendig, dass die Person, die sich auf einen längeren Beratungsprozess einlassen will, die Beratungsstelle und die Beraterin in ein bis drei Stunden kennen lernt. Nur wenn sie vertraut, fühlt sie sich sicher, und nur wer sich sicher fühlt, kann sich für eine Veränderungsarbeit öffnen.
2. **Anamnese:** Eine ausführliche Anamnese ist wichtig, um die Betroffenen angemessen unterstützen zu können: die Beraterin macht sich ein Bild von den Symptomen, von den verschiedenen Lebensbereichen und den gemachten Erfahrungen. Die traumatischen Erfahrungen werden nicht im Detail angesprochen.
3. **Psychoedukation:** In der Psychoedukation werden der Klientin/dem Klienten die intrapsychischen Abläufe auf einer rationalen Ebene erläutert. Ziel der Psychoedukation ist, die Klientin/den Klienten zu einem rationalen Verständnis ihrer/seiner Beschwerden zu führen und sie/ihn zudem mit dem Ablauf der Traumaberatung vertraut zu machen. Die Psychoedukation bereitet den sicheren Boden für die Traumaberatung, denn nur wer weiß, was ihn erwartet, kann mit gutem Gefühl voranschreiten.
4. **Äußere Sicherheit:** Äußere Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Traumaarbeit, die dauerhaft Veränderungen schafft. Nur Menschen, die einen sicheren äußeren Ort haben, d.h. Wohnung, Essen, Trinken und ggf. keinen Täterkontakt mehr, werden ihre Traumafolgestörungen erfolgreich bearbeiten. Um dies, wenn notwendig, noch herzustellen, leiten wir zuerst gemeinsam Opferschutzmaßnahmen ein (ggf. Vermittlung zur Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig KIS).
5. **Innere Sicherheit:** Eine Folge der traumatischen Situation kann die unkontrollierbare Überflutung mit Bildern der Vergangenheit sein. Wir nennen das Flashbacks. Diese Erinnerungen überfallen die Person, so dass sie sich auch in ihrem Denken und Erinnern nicht mehr sicher fühlt. Durch das Erlernen verschiedener Techniken und Methoden, wie zum Beispiel Imaginieren eines sicheren Tresors, um Bilder zunächst „abzulegen und zu verschließen“, kann die Klientin/der Klient sich in die Lage versetzen, die Erinnerungen zu kontrollieren, stets selbstständig in die Gegenwart zurückzufinden

und nicht in der Vergangenheit haften zu bleiben. Es kostet viel Übung, um sich jederzeit in Bereiche der inneren Sicherheit zu begeben.

6. **Ein Arbeitsbündnis schließen und sichern:** Die Klient/innen haben die Führung der Beratung. Sie treffen ihre Entscheidungen, die Auswahl aus dem Angeboten, sie sagen, wann der nächste Schritt in der Beratung möglich ist. Der eigentliche Ort der Entwicklung ist außerhalb der Beratung. Die Beraterin versteht sich als Coach oder Trainerin. Die Klienten sind die Experten ihrer selbst. Das Arbeitsbündnis ist ein Kontrakt und damit Element äußerer und innerer Sicherheit. Inhalte der Vorbereitung setzen sich in der Beratung fort, besonders die Begleitung von Entwicklungen im sozialen Raum und die wachsende Distanzierung zum traumatischen Geschehen.
7. **Die Veränderung auf der sog. Inneren Bühne:** Die Innere Bühne ist der Ort in unserem Denken, in dem die Bilder und Figuren unserer Vergangenheit „auftreten“. Traumatisierte Menschen werden auf dieser Inneren Bühne oft von schrecklichen Bildern heimgesucht. Durch Erinnerung und Imagination positiver Bilder und Figuren gelingt der Aufbau von Sicherheit, Freude, Hilfe, Kraft, Licht, Selbstzutauen usw. Angewendet werden Bestandteile der Psychodynamisch Imaginativen Trauma Therapie (PITT), entwickelt von Luise Reddemann. Ist genügend Sicherheit vorhanden, kann die Arbeit mit dem sog. Inneren Team beginnen. Verschiedenen Teilen des Selbst wird Wahrnehmung und Annahme zuteil. Die selbstschädigenden Anteile können dann verstanden und schließlich auch verändert werden. Diese Arbeit folgt der Körper-, Ressourcen- und Systemorientierten Traumatherapie (KReST-Modell), die Dr. Lutz Besser in den vergangenen Jahren entwickelt hat.
8. **Die Veränderung auf der sog. Äußeren Bühne:** Der neuen Ordnung auf der Inneren Bühne können schließlich Veränderungen auf der sog. Äußeren Bühne folgen. Die Planung und Vorübungen für eine solche Überarbeitung und Veränderung des Lebensstils und der Lebenspraxis im Sinne sich neu entwickelnder Selbstständigkeit, Kongruenz, Zuversicht und sozialer Orientierung leiten neue Lebensphasen ein.
9. **Abschluss:** Das Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die traumatischen Situationen in eine erzählbare Geschichte zu verwandeln. Dann wird die Frau/der Mann nicht mehr überflutet

von den sie/ihn überwältigenden Bildern und Gefühlen. Abschließend widmet sich die Traumaarbeit der Trauer über Lebenssituationen, die so verletzend sein konnten. So kann den Klientinnen/Klienten deutlich werden, wie viel hätte werden können und nicht geworden ist, wie viel Leben verspricht, aber nicht einhält. Und wie reich das Leben dennoch ist.

Literatur:

Bausum Jacob, Besser Lutz, Kühn Martin, Weiß Wilma: Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Juventa 2011

Huber, Michaela: Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung Teil 1. Junfermann Paderborn 2009

Huber, Michaela: Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung Teil 2. Junfermann Paderborn 2006

Hüther, Gerald: Biologie der Angst – Wie aus Stress Gefühle werden. Vandenhoeck 1999

Krüger, Andreas: Erste Hilfe für traumatisierte Kinder. Patmos 2010

Best practice – Kooperation und Transparenz: Wege einer Organisation im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Susanne Hampe (Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin; Prozessbegleiterin, Beratungsstelle „Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen“ Leipzig),

Karin Leonhardt (Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin; Organisationsentwicklerin; Coach, Berufsbildungswerk (BBW) Leipzig)

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag während der Tagung „Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen“, welcher mit Hilfe einer Powerpointpräsentation gehalten wurde. Die Redaktion hat diesen für den Abdruck bearbeitet und ergänzt.

Sexualisierte Gewalt und Institutionen

Jede Institution kann unabhängig von Größe und Arbeitsfeld auf direkte oder indirekte Weise mit sexualisierter Gewalt in Kontakt kommen. Insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie der Behinderten- und Seniorenarbeit müssen sich aufgrund ihrer Verantwortlichkeit und Fürsorge mit dieser Tatsache auseinandersetzen. Nur eine offene, sachliche und professionelle Auseinandersetzung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Thematik kann zu wirksamen und präventiv wirkenden Handlungsansätzen und Strukturen führen.

Die Konfrontation mit der Thematik sexualisierter Gewalt kann für Institutionen auf unterschiedliche Weise geschehen:

1. Kontakt zu einem betroffenen Kind, einer jugendlichen oder einer erwachsenen Person, während der Täter außerhalb der Institution ist
2. intern unter Bewohnern/innen, Klienten/innen, Patienten/innen
3. durch Mitarbeiter/innen gegen Schüler/innen, Patient/innen etc.
4. intern unter Mitarbeitern/innen
5. durch Vorgesetzte und Verantwortliche

Der Handlungsbedarf und die Handlungsweise leiten sich dabei von der Art des sexuellen Übergriffes (leichter bis schwerer sexueller Missbrauch, Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeits-



Susanne Hampe

platz etc.), dem Auftrag der Institution und dem Wunsch der betroffenen Person (altersabhängig) ab.

In Bezug auf den Handlungsbedarf muss sich eine Institution die Fragen stellen: Was ist zu tun? Wer muss aktiv werden?

Bei der Handlungsweise geht es in erster Linie um die Frage, wie und mit welchen Schritten eine Institution bzw. ihre Mitarbeiter/innen vorgehen werden.

Diese Fragen dürfen jedoch nicht erst bei einer konkreten Situation, z.B. bei einem aktuellen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, gestellt werden. Akute Situationen erfordern in der Regel ein zeitnahes Handeln, sind mit Handlungsdruck verbunden. Sie müssen daher bereits im Vorfeld in Form von Handlungsleitlinien bearbeitet, durchdacht und in konkrete Arbeitsschritte umgesetzt werden.

Institutionelle Hindernisse in der Wahrnehmung

In Bezug auf das Thema sexueller Missbrauch ist seit Beginn des letzten Jahres in Deutschland viel in Bewegung gekommen. Auslöser war das Schreiben des Rektors des Canisius-Kollegs in Berlin. Mitte Januar schrieb er einen Brief an 500 ehemalige Schüler, die in den 70er und 80er Jahren am Canisius-Kolleg unterrichtet worden waren. Dieses Schreiben und die darauf folgenden Antworten lösten eine Aufdeckungswelle aus, die weitere kirchliche, staatliche und private Institutionen erfasste und dazu führte, dass viele Betroffene sexuellen Missbrauchs, die teilweise über Jahrzehnte geschwiegen hatten und die zum Teil noch nie mit einem anderen Menschen über das gesprochen hatten, was sie erlebt bzw. erlitten hatten, ihr Schweigen brachen. Die Medien begannen sich auf das Thema zu stürzen, was normalerweise eine zweischneidige Sache ist. Aufklärung und Information auf der einen Seite stehen häufig Sensationgier und Voyeurismus auf der anderen Seite gegenüber. In diesem Fall war es jedoch vor allem die Beharrlichkeit der Presse, die die staatlichen

Behörden und die Bundesregierung schließlich so unter Druck setzte, dass sie sich zum Handeln gezwungen sahen.

Der Handlungsdruck führte u.a. zur Einsetzung der sog. Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Vor allem die Arbeit des Runden Tisches brachte eine Vielzahl destruktiver Verhaltensweisen von Institutionen ans Tageslicht, die über viele Jahrzehnte verhinderten, dass Betroffene Hilfe und Gerechtigkeit erfuhren.

Die Gründe für diese Verhaltensweisen sind wirkmächtig bis in die Gegenwart und können zum Teil heute noch bei Institutionen und deren Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs festgestellt werden:

1. Das Thema sexueller Missbrauch ist sehr unangenehm, da hier die Aspekte Gewalt und Sexualität zusammenkommen. Bereits einzeln sind sie in vielen Institutionen mit einem Tabu, mindestens aber mit Sprachlosigkeit belegt.
2. Über Jahrzehnte herrschte bei vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in sozialen Einrichtungen geringes Wissen über Formen, Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema fand oftmals nicht statt, da sexueller Missbrauch nicht wahrgenommen oder Hinweise darauf uminterpretiert wurden. Die zunehmende Professionalisierung des Fachpersonals und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse führen jedoch sukzessive zu einem bewussteren Umgang mit der Thematik.
3. Mangelndes Wissen und fehlende Auseinandersetzungen bedingen zwangsläufig Gefühle der Hilflosigkeit und Überforderung. Der Reflex, die eigenen Wahrnehmungen zu relativieren und umzudeuten, dient in solchen Fällen dazu, diese negativen Gefühle zu überwinden.
4. Das nicht vorhandene Unterstützungssystem führte und führt dazu, dass Mitarbeiter/innen mit der Thematik allein gelassen wurden und werden und die Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt wurde.

Individuelle Gründe der Nicht-Wahrnehmung

Die Wahrnehmung, der Verdacht, womöglich die Bestätigung eines sexuellen Missbrauchs – ob nun innerhalb einer Institution oder außerhalb – sind furchtbar. Das Mitleiden mit den Opfern, die Ab-

scheu vor den Strategien der Täter/innen, die Blindheit oder Ignoranz des direkten sozialen Umfeldes, die Hilflosigkeit der Helfenden – das alles führt zu psychischen und emotionalen Belastungen bei den Menschen, die wirklich hinsehen.

Um die Wahrheit nicht sehen und danach handeln zu müssen, gibt es eine Vielzahl von Strategien:

1. **Negieren:** Die eigene Wahrnehmung wird in Frage gestellt und schließlich als falsch eingeschätzt.
2. **Bagatellisieren:** Das Wahrgenommene wird in seiner Bedeutung so lange heruntergespielt, bis das Gefühl des Handlungsbedarfes überwunden ist.
3. **Wegschieben der Verantwortung:** Der Handlungsbedarf wird gedanklich einer anderen Person oder Institution zugeschoben.
4. **Betroffenen eine Mitschuld geben:** Den Betroffenen/Opfern wird aufgrund ihres Auftretens und Verhaltens eine Mitverantwortung gegeben. In diesem Zusammenhang wird gerne auf das frühreife Auftreten junger Mädchen hingewiesen, die die Übergriffe provozieren würden.
5. **Loyalitäten gewichten:** Speziell bei einem Verdacht gegen einen Teamkollegen, eine Lehrerin des eigenen Kollegiums etc. entsteht zwangsläufig ein Loyalitätskonflikt, der häufig zu Gunsten des „Palastfriedens“ gelöst wird.

Diese Strategien basieren auf Gefühlen der Angst und Überforderung. Sie sind nachvollziehbar und menschlich verständlich. Für eine Institution, die mit Menschen und für Menschen arbeitet, und für ihre Mitarbeiter/innen, die für die Umsetzung des institutionellen Auftrages eingestellt wurden und sich um die Verbesserung der Situation der Schutzbefohlenen, Schüler/innen, Patient/innen etc. zu kümmern haben, ist dieses Verhalten jedoch keinesfalls zu akzeptieren. Es zeugt nicht nur von mangelnder Zivilcourage und Empathie, sondern ist in erster Linie hochgradig unprofessionell.

Konstruktive Strategien im Umgang mit sexuellem Missbrauch

Die Erfahrung eigener Hilflosigkeit ist für menschliche Psyche schwer zu verkraften. Der Mensch möchte handeln, möchte einen Weg aus aussichtslosen Situationen finden. In Bezug auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch bzw. dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der eigenen Institution, dem Team oder Kollegium bedeutet das, dass die meisten Menschen handeln wollen und handeln würden, wenn sie wüssten wie. Wenn also der emp-

fundene Handlungsdruck auf ein Handlungswissen trifft, ist es möglich zu handeln.

Hierfür gibt es eine ganze Reihe konstruktiver Strategien, die alle den Effekt haben, Ängstlichkeiten und Unsicherheiten zu überwinden:

1. **Unterstützung holen:** Holen Sie sich Unterstützung! Sprechen Sie im Vertrauen mit Kollegen/innen! Das ist eigentlich schon der wichtigste Schritt. Sie müssen die Angelegenheit nicht alleine und für sich klären!
2. **Reflektieren Sie** Ihre eigenen Gefühle in Bezug auf die Thematik sexualisierte Gewalt, die (mutmaßlichen) Betroffenen, die (mutmaßlichen) Täter/innen! Überdenken Sie Ihre eigenen Ressourcen und Ihre eigenen Grenzen! Falls noch nicht vorhanden, eignen Sie sich Wissen an, eventuell auch durch einen Kontakt zu oder ein Beratungsgespräch in einer spezifischen Fachberatungsstelle!
3. **Falls es sich um einen Verdacht** auf sexuellen Missbrauch handelt, der ein Handeln noch nicht ermöglicht, beginnen Sie ein Beobachtungstagebuch! Notieren Sie Gespräche, Eindrücke und Auffälligkeiten – am besten in Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Teams oder der Leitungsebene.
4. **Führen Sie** – je nach Verdachtskonstellation – (Team-)Supervisionen und/oder Teamsitzungen durch bzw. bringen Sie das Thema und/oder den konkreten (Verdachts)Fall dort ein! Holen Sie sich Rückendeckung von der Leitungsebene!

Hinter diesen konkreten Schritten steht die Strategie, ein Sprechen über den Verdacht, den konkreten Fall oder über sexuellen Missbrauch generell zu ermöglichen. Diese Form der Kommunikation stellt eine (Teil-)Öffentlichkeit her und verteilt den Ballast auf mehrere Schultern. Verantwortung kann geklärt, verteilt oder dorthin delegiert werden, wo sie hingehört. Diese Klarheit macht den/die Einzelne/n und die Institution handlungsfähig.

Unternehmenskultur

Wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Gefahr laufen, als Nestbeschmutzer/innen oder als hysterisch abgestempelt zu werden, wenn sie befürchten müssen, sich lächerlich zu machen, werden sie ihre Beobachtungen jedoch eher für sich behalten und eher weg- als hinschauen.

Für eine Institution besteht im Umgang mit sexuellem Missbrauch daher die Aufgabe und die Notwendigkeit, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

zu signalisieren, dass ihr Engagement, ihre Zivilcourage und die kritische Reflexion gewollt sind und gefördert werden.

Mitarbeiter/innen müssen sich sicher fühlen, um auch unangenehme, konfliktbeladene Themen anzusprechen zu können. Hierzu bedarf es einer Unternehmenskultur, die durch Klarheit, Offenheit und Sicherheit geprägt ist. Für diese Unternehmenskultur tragen alle die Verantwortung. Sie muss jedoch in erster Linie von den Personen der Führungsebenen geprägt und gelebt werden. Das in hierarchischen Organisationen bestehende Machtgefälle erfordert diese Vorleistung der Leitungspersonen, die als Ermutigung und Befähigung der Mitarbeiter/innen nachhaltig wirkt.

Institutionelle Strategien im Umgang mit sexuellem Missbrauch

Neben einer stärkenden und fördernden Unternehmenskultur bedarf es auch eindeutiger Dienstvorschriften und Anweisungen sowie konkreter Bildungsangebote für die Mitarbeiter/innen, um das Thema immer wieder und damit nachhaltig zu platzieren. Das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ muss mit einem institutionellen Verhaltens- und Handlungsmanagement eingekleidet werden, das individuellen Unsicherheiten durch eine offene Betriebsatmosphäre, durch Wissen und klare Regelungen entgegenwirken kann.

1. Jede Institution braucht **Leitlinien**, die das Vorgehen im Verdachtsfall so genau wie möglich beschreiben. Um nicht als „zahnloser Tiger“ in der Schublade zu landen und in Vergessenheit zu geraten, bedarf es der Ankündigung konkreter arbeitsrechtlicher Konsequenzen – sowohl für diejenigen, die übergreifend sind/waren, als auch für jene, die einem eigenen oder einem gemeldeten Verdacht nicht nachgegangen sind.
2. Ein **Verhaltenskodex** ist ein präventives Instrument, das den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, aber auch den Bewohnern und Bewohnerinnen, Klienten und Klientinnen etc. untereinander ein in der Einrichtung akzeptiertes und vereinbartes Sozialverhalten vorstellt. Ein Kodex gibt daher einerseits eine Orientierungshilfe für die Individuen und stellt andererseits eine positive Stellungnahme des Unternehmens zu Themen wie Gewalt, Kommunikation, respektvoller Umgang etc. dar.
3. Im Rahmen von **Neueinstellungen** hat eine Institution die Chance, kritische und relevante Themen anzusprechen und so von Anfang an eine Grundhaltung und ein bewusstes Hinschauen zu signalisieren.

4. **Fortbildungen** aller Mitarbeiter/innen zum Thema „sexuelle Gewalt“ müssen regelmäßig und verpflichtend durchgeführt werden. Auch damit verdeutlicht eine Einrichtung die Relevanz des Themas.
5. Eine von der Einrichtung benannte Fachperson, die für spezielle Themen ansprechbar ist, erleichtert es Angestellten, Betroffenen oder anderen Nutzern/innen, sich Hilfe zu holen. Bei großen Institutionen kann es sich dabei um eine **interne Ansprechpartnerin/einen internen Ansprechpartner** handeln, bei kleineren Einrichtungen muss eine externe Person oder Fachstelle benannt werden.
6. Unabhängig von der Größe der Institution besteht die Notwendigkeit, sich für den Ernstfall ein funktionierendes Netzwerk zu schaffen. Hierzu gehören mindestens gute Kontakte zu **externen Fachberatungsstellen**.

Es lohnt sich! Es ist wichtig!

Sexualisierte Gewalt löst bei den Betroffenen, aber oftmals auch beim unterstützenden Umfeld eine Vielzahl destruktiver Gefühle aus. Gefühle der Hilflosigkeit, Verwirrung und Scham lassen die Betroffenen verstummen und führen auch bei professionellen Helferinnen und Helfern häufig zu einer Sprachlosigkeit. Diese Sprachlosigkeit zu erkennen und die aus ihr resultierende Isolation zu durchbrechen, sind die zentralen Aufgaben, die sich professionellen Helferinnen und Helfer im Umgang mit sexualisierter Gewalt stellen.

Um es anders auszudrücken: **Erobern Sie sich Ihre professionelle Position zurück!!! Denn: Schweigen hilft den Tätern und Täterinnen, niemals den Opfern!**

Kooperation am Beispiel des Berufsbildungswerkes BBW Leipzig und des Vereins „Frauen für Frauen“ e.V.

Was ist das BBW Leipzig?

- seit 1991 berufliche Rehabilitation für junge Menschen
- jährlich ca. 500 in Maßnahmen und Ausbildung
- davon ca. 350 auf Campus und stadtnah
- enge Verzahnung zwischen allen Bereichen
- BBW Gruppe (mit Kitas, Produktionsschule, Netz kleiner Werkstätten, Unternehmensdiensten, Behindertenarbeit)

Was ist der Frauen für Frauen e.V.?

- 1990 Vereinsgründung und Eröffnung des 1. Autonomen Frauenhauses
- Erweiterung um ambulante Beratungsangebote:
 - Frauenberatungsstelle
 - Frauennotruf
 - Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
- Frauennotruf:
 - Fach- und Beratungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt
 - Beratung, Krisenintervention, psychosoziale Prozessbegleitung
 - thematische Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Prävention
 - rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr zu erreichen

Ausgangssituation

- Gespräch bei Ausbildungsleiterin
- junge Frau erzählt Vorfall vor 2 Monaten
- von vier Freundinnen in gemeinsamer WG gewalttätig festgehalten, gefesselt, Alkohol eingeflößt
- anschließend mit Vibrator entjungfert und mehrmals wiederholt
- seitdem bei anderen Freundinnen aus dem BBW
- hat sich bisher nicht getraut, mit anderen Personen darüber zu sprechen
- hat Angst, mit Familie zu sprechen, da sie als Muslimin als Jungfrau in die Ehe gehen möchte
- kurz danach bestätigen drei Auszubildende vorangegangene Version

Wege der Bearbeitung

Auf Ebene der Institution BBW Leipzig:

- Information an zuständige Sozialarbeiterin und Abteilungsleiterin
- Kontakt und Vermittlung von Frau Hampe
- am 1. Folgetag Abstimmung im BBW
- sofortige Beurlaubung der Täterinnen und Information an deren Eltern
- Einladung der Täterinnen und deren Eltern für Folgeweche
- Entscheidung im BBW: Beendigung Ausbildungsverhältnisse der Täterinnen
- Information Geschäftsleitung an Mitarbeiter/innen und Lehrlingsrat
- alle „Außenanfragen“ über Leiterin Öffentlichkeitsarbeit
- Lob und Anerkennung an Auszubildende, die betroffene junge Frau begleitet und gestärkt hat
- Gespräch mit Täterinnen, deren Eltern, Rechtsanwalt der Familien
- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ausgesprochen
- nachfolgend Information an jeweiligen Agenturen für Arbeit über Beendigung der Ausbildungsverhältnisse, ohne Hintergrundinformationen
- Information des Geschäftsführers an alle Mitarbeiter/innen über aktuellen Arbeitsstand

Auf Ebene der betroffenen Auszubildenden:

- Beratungsangebot durch externe Beraterin
- erster Gesprächstermin im BBW Leipzig
- Ergebnis u.a. Vermittlung an Anwältin und Empfehlung Frauenärztin
- die Auszubildende wird in der Folge bei allen Terminen begleitet
- Umzug in WG ihres Wunsches, Abholung der persönlichen Sachen und Einrichtung in der neuen WG
- Einbeziehung der Psychologin BBW Leipzig als ständige Ansprechpartnerin
- 1. Folgeweche: Besuch der Familie (Geschäftsführer und Sozialarbeiterin)

Was folgte daraus?

Für die betroffene junge Frau:

- Anzeige bei der Polizei
- Umzug im Sommer 2008 auf den Campus Knauthain
- intensive psychologische Begleitung im BBW
- Ausbildung verlängert, im Januar 2009 erfolgreich beendet

Für die Täterinnen:

- Beendigung der Ausbildungsverhältnisse im BBW Leipzig
- Anzeige wegen Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung
- Verurteilungen mit Bewährungsstrafen, Schmerzensgeldzahlungen,
- Sozialstunden

Für das BBW Leipzig:

- Zeugenaussagen auch bei Gerichtsverhandlung für die involvierten Mitarbeiterinnen
- Umgang mit Pressemitteilungen, Anfragen von besorgten Eltern

Welche Schritte sind wir weiter gegangen?

- Zusammenarbeit mit Frauen für Frauen e.V.
- Supervisionsprozesse
- Aktionen des Lehrlingsrates
- Erhöhung der Personaldichte im Außenwohnen
- Weiterbildungsprozess für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Installierung einer externen „Vertrauensperson“
- Entwicklung von Leitlinien für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Thema
- erweiterte Führungszeugnisse

Hinweise für den Umgang mit Fällen von Pädophilie, sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Kinderpornographie bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der evangelischen Kirche

Kirchenamt der EKD (Hannover, den 12. August 2002 - erweitert 10. März 2010)

I. Sachverhalt

1. Unter sexuellem Missbrauch wird hier ein sexuelles Fehlverhalten unter Missbrauch einer Beziehung, die durch Abhängigkeit oder Unterordnung des Opfers geprägt ist, verstanden. Einschlägig sind im Strafgesetzbuch

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen,
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen,
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung,
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses,
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern,
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern,
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge,
- § 179 Sexueller Missbrauch von widerstandsunfähigen Personen,
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen.

2. Pädophilie ist kein selbständiger strafrechtlicher Tatbestand, sondern ein Begriff aus der medizinischen und therapeutischen Literatur. Er bezeichnet eine krankhafte sexuelle Fixierung auf Kinder vor oder in der frühen Pubertät, die ihnen gegenüber zu geradezu suchartigem sexuellem Fehlverhalten führen kann, das nach den in Ziffer 1 genannten Vorschriften geahndet wird.

3. Gem. § 184 b Strafgesetzbuch sind unter Kinderpornografie pornografische Schriften zu verstehen, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern (unter 14 Jahren) zum Gegenstand haben. Unter Jugendpornografie fallen pornografische Schriften, wenn sie sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von vierzehn bis achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (§ 184 c Strafgesetzbuch). Zu Schriften zählen im strafrechtlichen Sinn auch Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen (§ 11 Abs. 3 Strafgesetzbuch).

Die Herstellung und Verbreitung ist nach § 184 b Abs. 1 Strafgesetzbuch strafbar. Geben sie ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, ist zudem der Besitz bzw. die Besitzverschaffung gemäß § 184 b Abs. 2 und 4 Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Gemäß § 184 c Abs. 4 Strafgesetzbuch ist der Besitz bzw. die Besitzverschaffung jugendpornografischer Schriften unter Strafe gestellt, wenn sie ein tatsächliches Geschehen wiedergeben.

II. Grundsätze für das kirchliche Vorgehen

1. Anschuldigungen und Verdachtsmomenten von Kinderpornografie, Pädophilie wie sexuellem Missbrauch ist unverzüglich nachzugehen. Sofern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, ist Strafanzeige zu erstatten. Die Kirchenleitung muss eng mit den Justizbehörden kooperieren.

a) Verdachtsmomente gehen über bloße Gerüchte oder anonyme Schreiben hinaus; es handelt sich vielmehr um Tatsachen, die den Rückschluss auf ein Fehlverhalten begründen.

b) Nachgehen beinhaltet, mögliche Zeugen, Täter und Opfer zu hören, die hierbei erfahrenen Umstände abzuwägen und die Glaubwürdigkeit der Informationen einzuschätzen. Ziel ist die zügige Klärung, ob ein Anfangsverdacht i.S. des § 160 gegeben ist.

c) Es ist Strafanzeige zu erstatten, sobald ein Anfangsverdacht i.S. des § 160 StPO zur Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorliegt.

- Vor Erstattung einer Anzeige muss dem möglichen Täter Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

werden. Eine Strafanzeige ohne vorherige Anhörung des im Dienstverhältnis stehenden möglichen Täters durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber ist eine Verletzung der Fürsorgepflicht und kann Schadensersatzansprüche auslösen. Der Verdächtige muss bei der Anhörung wissen, dass eine Strafanzeige in Rede steht (vgl. BGH, NVwZ 2000, S. 1451-1453).

- Sollte das Opfer im Einzelfall den dezidierten Willen äußern, eine Anzeige zu unterlassen, ist sein Interesse abzuwägen. Wegen des notwendigen Schutzes möglicher weiterer Opfer darf der Wille des Opfers aber nicht als „Vetorecht“ gewertet werden.

- Kenntnisse, die von Geistlichen ausschließlich in einem seelsorgerlichen Gespräch erlangt wurden, unterliegen einem Verwertungsverbot. Seelsorgende sollen versuchen, Täter, die sich in einem Seelsorgegespräch offenbaren, zu einer Selbstanzeige zu bewegen und Opfer stark genug zu machen, Kontakt zur Staatsanwaltschaft oder disziplinaraufsichtführenden Stelle aufzunehmen.

- Privatrechtlich Angestellte in kirchlichen Beratungsstellen haben ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen nur, wenn sie in besonderen, in § 53 Abs. 1 Nr. 3 und 3a StPO genannten Beratungsstellen tätig sind. Bei anderen Beratungsstellen kann allerdings die Beratungsarbeit durch strafgerichtliche Verwertung der in Beratungsgesprächen erlangten Kenntnisse in ihrem Bestand gefährdet werden. Dieser Gesichtspunkt ist bei der Entscheidung über die Erteilung einer Aussagegenehmigung im Rahmen einer sensiblen Abwägung aller Umstände eines Einzelfalles einzubeziehen (vgl. § 54 StPO i.V.m. § 3 Abs. 1 TVöD bzw. § 3 Abs. 2 TV-L).

d) Bei Mitarbeiter/innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ist im Falle von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder parallel zur Erstattung einer Strafanzeige ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Es kann ausgesetzt werden, bis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind.

e) Ein Missbrauch, der kirchlichen Stellen erst nach vielen Jahren bekannt wird, ist in der Regel in gleicher Weise zu behandeln wie oben beschrieben, auch wenn sich der Täter bereits im Ruhestand befindet. Amtspflichtverletzungen, die eine schwerere Maßnahme als eine Kürzung der Bezüge rechtfertigen,

unterliegen nicht der disziplinarrechtlichen Verjährung, auch wenn die Taten nach dem Strafgesetzbuch verjährt sind. In diesen Fällen hat die disziplinaraufsichtführende Stelle eigene Ermittlungen ohne Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft durchzuführen. Bei weniger schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen ist die Aberkennung der Rechte aus der Ordination nach dem Pfarrerdienstrecht zu prüfen.

f) Eine enge Kooperation mit den Justizbehörden umfasst vor allem einen ständigen Austausch von Informationen. Der Kontakt zu den Justizbehörden ist auf jeden Fall sofort herzustellen. Ebenso ist möglichst bald Einsicht in die Ermittlungsakten zu beantragen. Umgekehrt werden den Justizbehörden auf Anfrage auch die kirchlichen Akten zur Verfügung gestellt.

2. Wenn ein Missbrauchsverdacht besteht, müssen betroffene kirchliche Mitarbeiter/innen sofort vom Dienst suspendiert werden. Es ist die Entfernung aus dem Dienst im Wege eines Disziplinarverfahrens oder durch Kündigung anzustreben. In Fällen von Pädophilie – also wenn eine psychische Störung vorliegt und darum die hohe Gefahr der Wiederholung besteht – kommt eine bloße Versetzung an einen anderen Dienstort nicht in Betracht.

a) Mitarbeiter/innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis kann die einleitende Stelle nach dem Disziplinarrecht vom Dienst suspendieren.

b) Bei Mitarbeiter/innen im privatrechtlichen Dienstverhältnis kann das Instrument der fristlosen Verdachtskündigung innerhalb der gesetzlichen 2-Wochen-Frist in Betracht kommen.

3. Vorrangig den Opfern, aber auch dem Täter muss Hilfe angeboten werden.

Auf jeden Fall sollen die dienstaufsichtführenden Stellen den Opfern seelsorgerliche Gespräche und Hilfe anbieten. Die Kirche muss auf die Opfer zugehen und ihnen signalisieren, dass sie sich um sie kümmert. Besteht der Verdacht, dass eine Vielzahl von Personen betroffen ist, sollte ein Notfalltelefon angeboten werden. Therapeutische Hilfe muss von entsprechend ausgebildeten Fachleuten geleistet werden; eventuell ist bei der Vermittlung Hilfestellung möglich. Pädophilen ist die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe dringend anzuraten.

Literatur und Links

Publikationen

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung IzKK (Hrsg.): Early Prevention – Frühe Prävention. Erfahrungen aus 12 Ländern. München o.J.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz – Sexuelle Gewalt durch die neuen Medien. Dokumentation der Fachtagung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28./29. November 2006 in Berlin. München 2007

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz. München 2002

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens (Hrsg.): Auf dich vertrau ich. Arbeitshilfe zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Dresden 2011

Herzig, Sabine (Hrsg.): Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. Eine kommentierte Biografie. München 2004

Weitere Publikationen zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ finden Sie in der Literaturdatenbank des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) unter www.dji.de/izkk/literatur.htm

Links

www.evjusa.de
Homepage des Ev.-Luth. Landesjugendpfarramtes Sachsens

www.bagejsa.de
Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit

www.elji.de/izkk

www.frauennotrufe.de
Suchfunktion für Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort

www.gegen-gewalt-leipzig.de
Infoseite des Leipziger Netzwerkes

www.frauen-gegen-gewalt.de
Homepage des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens

Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden

Tel.: 0351-4692410

Fax: 0351-4692430

E-Mail: landesjugendpfarramt@evlks.de

www.evjusa.de